

# I.

## Die

# Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen

in den

# Gemeinden der Grafschaft Mark.

---

Amtliche Berichte des 17. Jahrhunderts.

---

Mitgeteilt von  
Prof. Dr. F. Darpe  
in Bochum.

---

(Schluß.)

---

## VIII. Blankenstein und Sattingen.

1. Blankenstein. Auf den Bericht des Amtmanns zu Blankenstein und Werden, Hans Georg von Syberg, und die Erkundigungen des kurfürstlichen märkischen Anwalts über Joh. Höffkens,<sup>1)</sup> Pastors zu Blankenstein „Nachweisen und Rathgeben“ setzte die brandenburgische Regierung zu Emmerich am 4. März 1643, „ob sie zwar befugt sei, diese grobe Unthat mit mehrerem Ernst zu bestrafen, doch diesmal in Gnaden obgemelten Pastor von der Bedienung der Pastorei alsosofort ab“ und befahl, über Einsetzung eines neuen Pfarrers zu berichten.

An Höffkens Stelle wurde dann Georg Kruse zum Kaplan der Kapelle in Blankenstein eingesetzt und von

---

<sup>1)</sup> Die verschiedene Schreibung des Namens belassen wir im folgenden; er selbst schreibt sich Höveken.

diesem bis 1666, wie er selbst am 27. Mai jenes Jahres bekundet, der Gottesdienst so gehalten, „wie vor und nach 1608 geschehen.“

1648, am 31. Januar ließ Kruse vor Notar und Zeugen den Melchior Schmidt, Küster zu Eifel, über die konfessionellen Verhältnisse zu Blankenstein zur Zeit, wo Schmidt dort Schulmeister gewesen war, befragen. Schmidt war seinem an Eibesstatt abgelegten Zeugnisse gemäß am 22. März 1608 von dem damaligen Drost v. Delwig und dem „abgestellten“ Pastor Joh. Höveken zum Schulmeister und Küster zu Blankenstein angenommen. Bei seinem Dienstantritt wäre Pastor Höveken und die ganze Gemeinde zu Blankenstein bis auf 4 oder 5 Personen öffentlich lutherischen Bekenntnisses gewesen, das Abendmahl sei unter beiden Gestalten ausgeteilt und keine Messe damals dort gehalten worden; Pastor Höveken aber habe nachgehends dem Drost v. Delwig zu Gefallen die Religion verändert und sei katholisch geworden; trotzdem habe er, der Zeuge, die Jugend den lutherischen Katechismus gelehrt, auch seines Pastors Kinder und den jetzigen Pastor zu Wattenscheid, Rutger Höffken, in derselben Religion unterwiesen, sowie die lutherischen Gesänge bei seiner Amtsführung ungefähr 4—5 Jahre in der Kirche, wie vorhin zur Zeit des Drost v. Syberg geschehen, öffentlich singen lassen, wie ihm dies auch Pastor Höveken zu thun befohlen habe. Nach Abfall des Pastors Höveken wäre aber, so lange er, der Zeuge, zu Blankenstein gewesen, die Gemeinde mit wenigen Ausnahmen bei der lutherischen Religion verblieben, und wer das Abendmahl habe genießen wollen, sei nach Hattingen gegangen. Dem Drost v. Delwig habe übrigens der Abfall des Pastors Höveken mißfallen und daß er so leichtfertig ohne des Drost Ansuchen die Religion verändert hatte, und er habe ihn durch den märkischen Anwalt Hillebrink in Brüchten schlagen

lassen; der Zeuge hatte den Drostern selbst sagen hören, er wolle den Pastor lehren, ihm, dem Drostern, zu Gefallen abzufallen, er könne den Pastor ja ohne besonderen fürstlichen Befehl nicht absetzen und derselbe hätte um seinetwillen bei seiner Religion verbleiben mögen.

Am 12. Februar 1648 ließ dann Georg Kruse, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Blankenstein, weiterhin durch den Notar Ludger Langerötger zu Hattingen zwei Zeugen aus der Stadt Hattingen darüber vernehmen, ob nicht vor 40 und mehr Jahren in der Kirche zu Blankenstein der Gottesdienst nach dem augsburgischen Bekenntnisse gehalten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgeteilt, keine Messe gehalten, sondern die lutherischen Gesänge gebraucht seien. Der erste Zeuge, Herm. Ruhman, welchen der Notar aufsuchte und [in dessen Behausung hinten im Brauhause fand, sagte aus, er habe zu Drost v. Sybergs Zeiten zu Blankenstein das Wollenweber-Handwerk gelernt; damals sei in der Kirche zu Blankenstein keine Messe gehalten, sondern lutherische Gesänge gesungen; Pastor sei damals der noch lebende Joh. Höveken gewesen, welcher nachgehends zur Zeit des Drostern v. Delwig Messe zu thun angefangen habe. Den zweiten Zeugen, Wilh. Bröckelmann, traf der Notar in dem am Markte „achter der Miften“ gelegenen Hause seiner späteren Frau an und befragte ihn auf der Stube an der Deele; derselbe sagte, er wäre zu Blankenstein geboren und sei unter dem Drostern Georg von Syberg bei dem noch lebenden und jetzt abgesetzten Pastor zu Blankenstein, Joh. Höveken, in die Schule gegangen und habe in der Kirche lutherische Psalmen singen helfen.

Diese Zeugnisse legte Pastor Kruse einem Berichte vom 27. Mai 1666 bei, worin er einer Weisung des Drostern und Richters zufolge binnen 3 Tagen über die Rechtsverhältnisse der Konfessionen in Blankenstein sich zu

äußern angewiesen war. Es sei wahr, sagt er darin, daß das Blankensteiner Beneficium<sup>1)</sup> zum dortigen Amthause gehöre, „zumal die daselbst vorhandene Kapelle binnen der Mauern und an des Amthaus'es Gräften gelegen sei;“ der Kaplan oder Pastor besagter Kapelle werde mehrtheils aus landesfürstlichen Domänen unterhalten; die Eingefessenen der beim Amthause gelegenen Freiheit hätten jederzeit unter die Pastorat Hattingen gehört, auch dort ihre Taufen und Begräbnisse gehabt; vor einigen Jahren aber, und zwar noch bei Menschengedenken, habe man begonnen, auf dem Kirchhofe bei der Kapelle zu Blankenstein zu begraben und in der Kapelle „die Sacramente unter beiderlei Gestalten“ zu spenden. Es habe, so behauptet dann Kruse in seinem genannten Berichte, 1608 und später unter dem abgesetzten Pfarrer Höpfken lutherische Religionsübung in der Kapelle sowie in der Schule geherrscht laut dem beiliegenden Zeugnisse des Lehrers Schmidt. Als dann Höpfken einige Jahre später zur katholischen Religion sich gewandt, worüber Schmidt Näheres bekundet habe, hätte die evangelische Gemeinde zu Blankenstein von einer Zeit zur andern gehofft, in der Kapelle wieder lutherische Religionsübung unbehindert halten zu können, aber durch die spanische Einquartierung und folgens durch die Drost'en v. Delwig, v. Lützenrodt und Hagfeldt, welche sämtlich der römisch-katholischen Religion zugethan gewesen, seien sie thatsächlich und durch Obmacht daran gehindert worden, bis 1643 Höpfken von der Regierung abgesetzt sei. Während seitdem die Kapelle wieder an die Lutherischen übergegangen sei, hätten inzwischen die in der Freiheit Blankenstein vorhandenen Katholiken ungehindert und öffentlich ihren Gottesdienst auf dem Rathause geübt, welches ihnen zu dem Ende einge-

<sup>1)</sup> d. i. die Pastorstelle (Kaplanei.)

räumt worden sei,<sup>1)</sup> bis am Pfingstmontage 1665 die Freiheit Blankenstein mitsamt der Kapelle und dem Rathhause durch eine schreckliche Feuersbrunst eingeäschert sei. Darauf habe die lutherische Gemeinde in dortiger Freiheit, welcher über die Hälfte der Eingefessenen angehörten, welche auch zur Hälfte die Ratsstellen mitbesetzte, aus den Gaben gutherziger Leute die Kapelle wieder aufgebaut und unter Dach gebracht; sie könnte also ihren Gottesdienst wieder darin üben, während die Katholiken ihren Gottesdienst in einem Hause hielten.

Die „römisch-katholische Gemeinde der Freiheit Blankenstein“, welche auch durch kurfürstlichen Befehl vom 11. Mai 1636<sup>6</sup> genaueren Bericht über das dortige Kirchen- und Religions-Wesen binnen 8 Tagen einzusenden geheißten war, erhielt den bezüglichen Befehl des Drosten Georg v. Syberg erst am 27. Mai und übergab ihren Bericht am 1. Juni 1666. Diesem zufolge hatten weder Reformierte noch Lutherische vor 1624 in dortiger Freiheit irgend öffentliche oder private Religionsübung gehabt oder beansprucht, sondern es war allein dort von undenklichen Jahren her ungestört die katholische Religion geübt worden, bis 1643 am Abende vor Sonntag Judica der noch lebende Droste Georg v. Syberg den katholischen Küster, als er die Abendglocke gezogen, aufs Amtshaus Blankenstein fordern ließ, ihm die Kirchenschlüssel abnahm und ohne Schlüssel entließ; darauf ließ er auch den Pastor fordern, und als er erschien, behielt er ihn in Arrest, nahm mit seinen lutherischen Genossen die Kirche ein

<sup>1)</sup> Bei M. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640, Urk. 43, berichtet die Regierung von Cleve an den Kurfürsten am 20. Juli 1660: „Es hat der Messpriester von Blankenstein einen Soldaten mit einer Person, welche mit einem andern verlobet gewesen sein solle, vor ungefähr 6 oder 8 Wochen copuliret, welchen wir deshalb des Pastorats priviret haben.“

und schloß sie hinter sich zu; derselbe habe so nicht allein die Katholiken ungebührlich verstoßen, sondern auch die Kircheneinkünfte an sich gezogen und den Katholiken nicht soviel gelassen, um den Wein zum Gottesdienste kaufen zu können. Die Katholiken hätten sich durch zwei mit großen Kosten nach Berlin selbst an das Hoflager des Kurfürsten abgefertigte Botschaften beschwert; die Antworten des Kurfürsten wären aber, wie sie klagen, an ihren Widersacher, gegen den sie sich eben beschwerten, den Drost v. Syberg, gegangen; sie hätten nie Abschrift davon erhalten, wie ihnen auch Abschrift von den jüngst aufgesetzten Zeugenaussagen verweigert sei; „so seien sie aus Mangel an Mitteln zur Geduld gezwungen und hätten eine Zeit lang unter blauem Himmel ihren Gottesdienst halten müssen, bis Regens, Schnees und Kälte halber ein altes Rathaus, so jezo leider abgebrannt, in etwa hergerichtet wäre, und hätten auf ihre Kosten bis jetzt einen Geistlichen unterhalten müssen. Weil nun in dortiger uralter katholischen Freiheit noch über 150 erwachsene katholische Kommunikanten seien, welche jetzt in einem geringen kleinen Kotten sich behelfen müßten, und kein Mensch anders bezeugen könne, als daß vor dieser Störung weder reformierte noch lutherische Religionsübung dort bestanden, so hätten sie um Wiedereinsetzung in ihren Kirchendienst und ihre Einkünfte.“

2. Hattingen.<sup>1)</sup> „Bürgermeister und Rat der Stadt Hattneggen“ berichten dem oben erwähnten Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge, den der auf Haus Kemnade angeessene Drost Georg von Syberg am 20. Mai ihnen zugefertigt hatte, am 23. Mai 1666 folgendes: Die öffentliche lutherische Religionsübung sei nach

<sup>1)</sup> Vgl. Die größere evangel. Kirchengemeinde zu Hattingen v. R. Ronne, Pf., Hattingen bei C. Ringel 1890,

dem Tode des Erasmus Wißman (1580) in der Pfarrkirche zu Hattingen eingeführt und bis heute, also auch 1615—1624, ungestört durch dazu berufene Prediger fortgeführt; dem entsprechend sei die in der Stadt Hattingen vorhandene Schule ununterbrochen von 1584 bis jetzt unter Zuziehung der Geistlichen mit lutherischen Präzeptoren versehen worden. — Pastor Joh. Bertram Märcker und Ecclesiastes Bernh. Wilstach daselbst bekunden demselben Befehle zufolge am 26. Mai 1666 daselbe. Der Gegenbericht in dieser Sache, dessen Bürgermeister und Rat von Hattingen in einem Schreiben an den Marschall von Canstein zu Cleve vom 21. Juni 1666 gedenken mit der Bitte, Einwände ihnen zur Gegenäußerung zugehen zu lassen, liegt nicht vor.

3. Sprockhövel. Wennemar Mahler, Pastor zu Sprockhövel, berichtet am 26. Mai 1666 dem Befehle des Drosten zufolge über Beginn und Fortgang der Reformation dort folgendes: „Arnold Schedeman, seit 1560 Pastor zu Sprockhövel, ging um 1580 vom Papsttum zum Luthertum über unter entsprechender Änderung in Predigt und Spendung der Sacramente und ließ deutsche lutherische Gesänge, Psalmen und Lieder, ohne Störung 36 Jahre lang singen bis zu seinem Tode am 28. Februar 1616. Ihm folgte sein Sohn M. Peter Schedeman, vorher 20 Jahre lang Rektor zu Hattneggen, welcher bei seiner Bestätigung am 19. April 1616 dem Kurfürsten durch schriftlichen Revers versprach, nach der augsburgischen Konfession lehren zu wollen. Nach ungestörter 21 jähriger Bedienung der Pfarre starb derselbe 1635, und es wurde sein Eidam Arnold Droghorn aus Volmestein 1635 an seine Stelle berufen, welcher 1640 einem Rufe nach Überweinigern (Oberwenigern) folgte. Unbehelligt folgte dann der gleichfalls lutherische Heinrich Fischer aus Fserlohn (1640—1655), sodann der jetzige Pfarrer, der Berichterstatter,

Die Schule bediente viele Jahre der oben genannte Arnold Schedeman, dann Dietrich Mahler (1616—1657), sodann bis heute als Küster und Schulmeister dessen Sohn Heinrich Mahler.“

4. Niederwenigern und 5. Linden. Die Justinus-Vikarie zu Niederwenigern vergab der Besitzer des Hauses Aldendorf. Dieses Gut war an Joh. von Kettler gefallen durch dessen Verheiratung mit der Witwe v. Schell, geb. v. Romberg. Joh. v. Kettler belehnte dann 1607 Joh. Hövcken mit jener Vikarie unter der Bedingung, daß derselbe „den Gottesdienst mit Wochenpredigten, Krankenbesuch, soweit er darum von den Leuten ersucht werde, Sakramente-Spendung nach Gottes Wort und Einsetzung verrichten, den Pastor in seiner Unvermögenheit gebührend vertreten, bei der reinen Lehre und wahren Evangelio verbleiben, aller Verleumdungen sich enthalten und sonst als getreuer, fleißiger Vikar und Seelenhirt sich halten wolle,“ ferner das verfallene Vikariehaus wieder erneuern und samt den Ländereien, Hof, Garten, Wiesen und Kämpen in gutem Zustande halten, die Einkünfte der Stelle behaupten und nicht versetzen wolle. Hövcken unterschrieb hierüber zu Aldendorf am 13. Juni 1607 einen Revers. Als später Vikar Höffken, zugleich Pfarrer in Blankenstein, 1643 der letztern Stelle entsetzt wurde, entzog demselben die Witwe Johannis von Kettler, Katharina, geb. von Loh zu Weißen, 1650 auch jene Vikarie, weil er durch Revers sich verpflichtet habe, „die divina darab evangelischer Religion gemäß zu prästieren,“ dies aber nicht so gehalten habe, abgesehen davon, daß der Kurfürst ihn, weil er „einige Mahweiß und andere hochstrafbare Excessen begangen“, seiner Pastorat Blankenstein vorlängst entsetzt habe. Nachdem sie „aus diesen und sonst anderen Ursachen ihn entsetzt, übertrug sie die Vikarie am 25. April 1650 auf Fürbitte guter Leute“ dem Konrad Heinrich Kruse,

auf daß er von den Einkünften studieren und die Vikarie künftig bedienen könne; des jungen Kruse Vater Georg Kruse, Pastor zu Blankenstein, versprach, die geistlichen Verrichtungen inzwischen dem Reverse Höffkens gemäß zu leisten.

Pastor Kruse scheint nun als lutherischer Bizekuratus (Vikar) zu Niederwenigern bald ins Gedränge gekommen zu sein; denn 1652 wandte er sich mit einer Eingabe an den Kurfürsten: „Wannen die Kirche zu Wenigern durch einen Meßpriesteren, weils der alte die divina nicht länger prästiren kann, verwaltet und dann vorhin und von vielen Jahren her des Kirspels Eingeseffene geistliche Psalmen, wie bei den Augsburgischen Herkommens, darin gesungen, auch der abgetretene Pastor, ohnangesehn er vor diesem durch die spanischen und zu Hattneggen liggende Soldaten, wie notorium, eingesetzt und der Gemeinde manu militari obtrudiret worden, gleichvöll ritu et more evangelicarum ecclesiarum die Psalmen bis hierzu zu singen zugelassen, auch die Kommunion sub utraque specie nach Gottes Wort und Einsetzung selbstn administriret, ohnedem auch der Freiherr v. Kettler sel. Andenkens diese Vikarie nach Inhalt der Collation meinem antecessori Höffken in anno 1607 (mit der Bedingung), daß er die divina evangelischer Religion gemäß darab prästiren solle, conferirt, jezø aber durch den neuen Substituirtes alles abrogirt wird“, so bat er, seinen Sohn bei der ihm übertragenen Vikarie nicht nur zu belassen, sondern auch dem Drostn des Amtes Blankenstein, Joh. Georg v. Syberg, zu befehlen, ihn „bei dem Exercitio auf allen Fall zu defendiren, auch was die Kommunion, Sepultur, Tauff und Predigt anbelangt“, daß er deswegen zur Kirche mit zugelassen und darin von den Katholiken nicht belästigt werde, und zwar „in der Erwägung, daß mehr als der dritte Teil des Kirspels der augsburgischen Konfession offen zugethan

sei, also das Exercitium successive ohne einige Differenz an solchem Orte wohl exerciret werden kann.“ Die Regierung zu Cleve (J. Moritz Graf zu Nassau) ließ am 16. April 1652 den gewünschten Befehl ergehen für den Fall, daß keiner gesetzliche Einsprache erhebe, forderte aber zugleich Bericht von dem Drost, wie es von Alters her mit der Religionsübung zu Niederwenigern gehalten worden sei. Im Auftrage des Drost, welcher zum Landtage nach Cleve verreisen mußte, übernahm Bernh. Märcker, Richter zu Hattingen, die Abfassung dieses Berichts und lud zu dem Zwecke auf den 19. Juni 1652 10 von dem Pastor Kruse ihm vorgeschlagene Zeugen vor, welche er über 12 ebenfalls von Kruse „zu mehrern Beschleunigung der Sachen“ abgefaßte Punkte eidlich vernahm. Die vernommenen Zeugen waren: 1) Amtsvorsteher Röttger Eichhoff, 66 Jahre alt, zu Wenigern, 2) Amtsvorsteher Kroleff Genuith, 83 Jahre alt, 3) Kroleff Eggerman, katholisch, an die 70 Jahre alt, 4) Arnd Brögelman, katholisch, an die 60 Jahre alt, 5) Arnd Glückethun, <sup>1)</sup> katholisch, 37 Jahre alt, 6) Kroleff Dattenberg, katholisch, an die 60 Jahre alt, 7) Steffen Steinhorst „von der Religion, wie in der Kirche zu Wenigern sein,“ an die 60 Jahre alt, 8) Stephan Oversohl, katholisch, an die 70 Jahre alt, 9) Johann Althaus gen. Küper, evangelisch, 60 Jahre alt.<sup>2)</sup> Die Fragen bezogen sich 1. (Fr. 1—5) auf die Konfessionsverhältnisse unter dem vormaligen Pastor Pragh zu Niederwenigern, 2. (Fr. 6—9) auf die gleichen Verhältnisse unter des „abgelebten“ Blankensteiner Pastors Höffgen, als Vikars zu Wenigern, Substituten Joh. Dallman und des letzteren Nachfolger,

<sup>1)</sup> Auch Glückethun geschrieben.

<sup>2)</sup> Statt des 5. Zeugen hatte Kruse Henr. Glückethun vorgeschlagen, zudem als 10. Zeugen Joh. Schlüter zu Dumburgh.

3. (Fr. 10—12) auf die gleichen Verhältnisse unter dem jetzigen Pastor Joh. Meidt zu Niederwenigern.

1) Pastor Pragh sollte mit einer aus Werden gebürtigen Frau in ständiger Ehe gelebt und Kinder erzielt haben, seine Tochter an Koles Genuith verheiratet sein; unter ihm sollten in der Kirche zu Niederwenigern geistliche Lieder und Psalmen, wie solche bei den Lutherischen üblich, gesungen und das Abendmahl unter beiden Gestalten von ihm in seiner etwa 40 jährigen Amtsführung gespendet sein. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Pastor Pragh eine Frau gehabt und von ihr, ehe er Pastor zu Wenigern geworden, eine Tochter erzielt hatte; ob die Frau ihm ehelich angetraut gewesen, wußten die Zeugen nicht. Die weiteren obigen Punkte wurden von den Zeugen, soweit sie um die Sache wußten, bejaht; „beim Abendmahl habe der Pastor die Hostien, der andere den Kelch ausgeteilt;“ Zeuge Brögelman hatte von dem jetzigen Pastor Joh. Meit das Brot, von dem Küster den Kelch empfangen; ehe der Pastor auf die Kanzel gestiegen, seien lutherische Psalmen gesungen worden.

2) Pastor Höffkens Vertreter, und zwar zuerst Joh. Dallmann, dann ein anderer, sehr alter Mann, sollten bei Bedienung der Vikarie zu Niederwenigern ebenfalls Lieder und Psalmen, wie bei den Lutherischen üblich, haben singen lassen und das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet haben, letzterer Vertreter bei Darreichung des Kelches mit den Worten: „Dies ist das Blut Jesu Christi, welches bewahre deine Seele zum ewigen Leben!“ Dies wurde ebenfalls von den Zeugen, soweit sie darum wußten, bejaht; Zeuge Eichhoff hatte Höffken als Schulmeister gehabt. Der zweite Vertreter Höffkens war, wie Zeuge Genuith angab, aus Schwelm, nach einem andern Zeugen ein alter Geistlicher aus dem Sauerlande gewesen, welcher an den 4 Hochzeiten gepredigt und das Nachtmahl auszuteil-

len geholfen hätte; obige Formel bei Darreichung des Kelches hatte derselbe dem Zeugen Eichhoff zufolge so vernehmlich gebraucht, daß man es durch die ganze Kirche habe hören können; nach Eggermans und Brögelmans Aussage hatte der Pastor das Brot und der Vikarius den Kelch ausgeteilt.

3) Der jetzige Pastor Joh. Rheidt sollte durch die zu Hattneggen vor geraumen Jahren gelagerten spanischen Völker und den Kommissar Caffate (Ceffato) mit Gewalt in die Pastorat Niederwenigern eingesetzt, Pastor Pragh durch dieselben abgesetzt sein; noch unter Rheidt sollten im Gottesdienst und bei Begräbnissen zu Niederwenigern lutherische Lieder gesungen sein, wie „Wir glauben all an einen Gott,“ „Dies sind die h. zehen Gebott,“ „Ich ruff zu Dir, Herr Jesu Christ,“ „Nun fremt Euch, lieben Christen gemein,“ „Es ist das Heil uns kommen her,“ „Durch Adams Fall ist ganz verderbt,“ „Allein zu Dir, Herr Jesu Christ,“ „O Mensch, beweine deine Sünde groß,“ „Nun laßt uns den Leib begraben,“ „Mitten wir im Leben sein.“ Die Zeugen bekundeten, Kommissar Caffate und der sel. Droste v. Delwig hätten den Pastor Rheidt oder Rehtz eingesetzt; nach Aussage Genuiths war dabei die Monstranz um den Kirchhof getragen; Pastor Pragh aber war nach demselben Zeugen und Eggermans Aussage neben Rheidt noch bis in sein Grab Pastor geblieben. Die obigen lutherischen Gesänge waren nach Eichhoffs Aussage auf Sonntag, Freitag und Betttag „in und alle Wegen“ gesungen; auch Zeuge Genuith und die übrigen bekundeten, daß jene Lieder gesungen seien; Zeuge Cluckethun und Dattenberg aber verneinten, daß die Lieder „Allein zu Dir, Herr Jesu Christ“ und „Durch Adams Fall“ gesungen seien; Zeuge Steinhorst und Althaus gaben nur zu, daß etliche von jenen Liedern gesungen seien; nach Genuiths Aussage würden noch etliche

deutsche Psalmen aus den katholischen Psalmen gesungen. Daß mit den beiden letztgenannten Gefängen die Leichen in die Gruft gesenkt seien, bekundeten alle Zeugen.

Die kurfürstliche Regierung zu Cleve (gez. Albert Giesbert v. Hüchtenbruch und Joh. v. Diest) verfügte auf den am 4. Juli 1654 abgesandten Bericht des Drosten v. Syberg über die bisherige Religionsübung zu Niederwenigern am 20. Juli 1654 folgendes: Weil 1607 die Justinus-Vikarie zu Wenigern dem Joh. Höffen mit der Bedingung übertragen worden sei, „daß er dieselbe zu Gottes Ehren unsträflich bedienen und den Kirchendienst aller Gebühr göttlichem Wort gemäß unverweilich verrichten solle,“ und bekundet sei, daß seit jener Zeit das heil. Abendmahl in der Kirche zu Niederwenigern unter beiderlei Gestalt stets gehalten und die in den evangelischen Kirchen gebräuchlichen Gesänge gesungen worden seien, so ergehe hiermit Befehl, „den jetzigen Vikar (Kruse) und seine Nachfolger samt der evang. Gemeinde zu Niederwenigern zu schützen und zu handhaben, und falls sich die Römisch-Katholischen darüber beschweren und ebenmäßig ihrer Religion Übung in gedachter Kirch beständig behaupten würden,“ sollten beide Religionsparteien „die Tagesstunden bequemlich unter sich teilen und die eine um die andere ihren Kirchendienst in der erwähnten Kirche dergestalt verrichten, daß kein Teil von dem anderen verhindert werde“; über die Ausführung sei Bericht einzuschicken.

Bei Ausführung dieser Verfügung kam es zu Zusammenrottungen und Thätlichkeiten, da die Katholiken der Ausweisung aus dem Besitze der Pfarrkirche Widerstand entgegensetzten. Der Droste war genötigt, mehrere zu verhaften, „welche sich durch allerhand Frevel und Mutwillen zusammengerottet hatten“, und berichtete darüber am 14. August 1654 nach Cleve. Die Regierung belobt am 18. August den Drosten seines Einschreitens halber und be-

merkt, falls die Katholiken sich über die Regierungs-Verfügung und die Lutherischen einigermaßen hätten zu beschwerten gehabt, so hätten sie solches gebührend vorbringen und Änderung erbitten sollen, wie dies auch nun inzwischen geschehen sei; der Droste solle über eines jeden Verhafteten, sowohl der Fremden wie Eingessenen, Vermögensverhältnisse berichten, inzwischen aber die Gefangenen gegen genügende Bürgschaft aus der Haft loslassen, sodann anzeigen, wieviel Katholiken und Lutheraner zu Niederwenigern seien, gütliches Abkommen zwischen denselben nochmals bestermaßen versuchen und Bericht über den Verlauf erstatten.

1666 bringen dann in Verfolg des allgemeinen kurfürstlichen Befehls vom 11. Mai jenes Jahres die Katholiken zu Niederwenigern in einem am 28. Mai zu Hattingen dem Richter übergebenen Schriftstücke ihre Beschwerden vor. Es sei landeskundig, wasgestalt sie unerhörter Weise in ihrer Kirche, Vikarie, Renten und sonst jämmerlich behandelt und betrübt seien. Ihre Beschwerden seien kurz folgende:

1) Die Lutheraner hätten in ihrem Kirchspiele 1615 und 1624 keine Übung ihrer Religion gehabt, sondern seien erst nach 1633 in die katholische, zur Kirchspielskirche unzweifelhaft gehörige Kapelle zu Linden thatsächlich eingebrungen, hätten aber keine Trauungen verrichten dürfen; auch hätten die Kirchspielspfarrer von Niederwenigern, zuletzt noch Georg Badberg, in jener Kirche den katholischen Gottesdienst verrichtet, seien aber in wenig Jahren daraus thatsächlich verdrängt.

2) 1648 habe der lutherische Prädikant zu Blankenstein „mit Helfers Hülfe durch allerhand Streich“ die katholische Justinus-Vikarie an sich gerissen, ohne dafür die der Stiftung entsprechenden Dienste verrichten zu lassen.

3) 1654 hätten die Lutherischen mit Gewalt ihre (der Katholiken) Kirche „mit gewehrter Hand eingenommen,

die Katholiken schrecklich behandelt, die Schläffer von der Kirche abgeschlagen, 11 Personen gefangen genommen, in das Diebsloch des Turms zu Blankenstein geworfen, andere als Diebe und Schelme gebunden und mit Schlägen gleich Hunden traktiert und allen ihre Gegenwehr abgenommen, ja die Frauleute auf öffentlicher Straße beraubt und ausgezogen, auf Befehl des Drosten Joh. Georg v. Syberg zu Blankenstein. Dadurch sei das Kirchspiel verdorben und auf über 300 Rthlr. Kosten getrieben, aber die Kirche sei vom Kurfürsten sofort restituiert.“

4) 1664 habe ihnen der lutherische Prädikant zu Linden mit Hülfe des Drosten von Blankenstein den Meßhafer zu Linden wie zu Dahlhausen abgenommen, und sie könnten, trotzdem sie schwere Prozesse angestrengt und ein Urteil erhalten hätten, doch nicht zu ihrem Eigentum kommen.

5) Von der Behandlung der Katholiken wisse alle Welt zu sagen, und die Verfolgung setze sich noch täglich fort; zu Linden sei 1665 die Frau Meinhold auf Befehl des Drosten geschlagen; über die Wegnahme katholischer Kirchen und ihre tägliche üble Behandlung sei die kurfürstliche Registratur der Klageschriften voll. 1664 habe der Prädikant zu Linden von der Kanzel verkündet, es solle bei 10 Goldgulden Strafe keiner zu seiner Kirchspielskirche (nach Niederwenigern) zum Empfange der Sakramente gehen.

Im Kirchspiel Niederwenigern gebe es nur 2 lutherische Haushaltungen, in den beiden Bauerschaften an der Ruhr, Linden und Dahlhausen, aber seien etliche lutherische Haushaltungen mehr; und dabei würde dies Kirchspiel in unterschiedlichen Örtern mit zwei lutherischen Predigern<sup>1)</sup> gequält. — Unterzeichnet sind: Bernh. Mum von Swarstein, Alex Wulffskott, Pastor zu Niederwenigern, Arndt

<sup>1)</sup> dem Vikar in Niederwenigern und dem Prediger in Linden.

Holtey, Kirchmeister, Henr. Ruhr zu Dallhausen, Kirchmeister, Joh. Mintrop, Arndt Bungurdt, Wember zur Boffen, Kottger Koll, Gerhard Schulte zu Henßbeck.

Die Regierung erhielt zugleich mit dieser Beschwerde den aus Remnade vom 31. Mai 1666 datierten Gegenbericht des Drosten Georg v. Syberg. Dieser drückt zunächst seine Verwunderung aus, daß Bernh. Momm v. Schwarstein, obwohl reformierter Religion, den Beschwerdeführern, Pastor und Bauern zu Niederwenigern, sich angeschlossen habe. Momm sei erst vor 16, der Pastor vor etwa 6 Jahren ins Kirchspiel Wenigern gekommen, beide seien also am wenigsten geeignet, dortige Verhältnisse von 1615, 1624 und 1633 zu bezeugen. Ihre Angaben beruhten durchaus auf Unwahrheit. Zufolge den eidlichen Aussagen von 10 mehrentheils katholischen alten Männern, worüber Bericht des Richters zu Hattingen vom Jahre 1652 (s. oben) abschriftlich beifolge, sei erst 1618 unter Beseitigung des lutherischen Gottesdienstes in der Kirche zu Wenigern ein katholischer Priester durch den in Hattingen lagernden spanischen Kommissar Sessato und den Drosten v. Dellwigh eingesetzt. Bezüglich der Kapelle in Linden lege er Berichte bei, wonach dieselbe bereits 1608 den Lutherischen gehört habe und 1621 dem jetzt abgestorbenen Rektor zu Hattneggen die Pastorat zu Linden mit der Bedingung übertragen sei, daß er der augsburgischen Konfession gemäß den Gottesdienst darin verrichte, wie bis heute durch denselben und andere lutherische Prediger geschehen sei. Daß der Prädikant Georg Kruse die Justinius-Vikarie zu Wenigern an sich gerissen, darüber liege ein Bericht Kruses selbst bei. Er, der Droste, habe 1654 laut beigefügtem Befehle der Regierung (s. oben) die Lutherischen in ihrer Religionsübung in der Kirche zu Wenigern schützen müssen. Einige Kirchspiels-Eingeseffene hätten sich dem widersetzt, Kirche und Turm mit bewaffneten Schützen

eigenmächtig besetzt und dort Tag und Nacht Wache gehalten; er habe darauf mit Amtsschützen die Kirche umstellen lassen, 11 der Frevler endlich heruntergebracht und nach Blankenstein in Haft abführen lassen, was die Regierung gut geheißten habe; was man sonst von damaliger Mißhandlung von Frauen u. s. w. behauptete, werde Niemand mit seinem Anhang nimmer beweisen können. Daß die Meinhövelsche auf seinen Befehl geschlagen sei, sei eine Verleumdung. Was von der Kanzel zu Linden wegen des Sakramente-Empfangs verkündet sein solle, werde wohl nicht bewiesen werden können. Lutherische Haushaltungen gebe es jetzt noch in Wenigern 6 ganze und 16 halbe, in Linden und Dahlhausen aber seien über 400 Personen lutherisch. Wegen der Unwahrheit und der Verleumdungen, welche die Beschwerde enthalte, empfehle er eine exemplarische Bestrafung der Beschwerdeführer und bitte, dieselbe ihm anheimzustellen.

Die beigelegten Schriftstücke sind folgende:

1) Georg Kruse, Vikar zu Niederwenigern, berichtet unterm 27. Mai 1666 über die lutherische Religionsübung dort unter Berufung auf das von dem Richter Mercker zu Hattingen 1652 angestellte Zeugenverhör, es sei von 1607 her bei Zeiten des längst verstorbenen Pastors Joh. Pragh und dem Dienstantritt des Vikars Joh. Höffen von Pastor und Vikar in der Kirche zu Niederwenigern lutherischer Gottesdienst gehalten, indem lutherische Psalmen gesungen und das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet wurde, bis 1618 Joh. Metz vom spanischen Kommissar Saffato der Gemeinde zu Niederwenigern aufgedrungen und von diesem die katholische Religion in Messe und sonst eingeführt, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die lutherischen Psalmen dagegen abgeschafft seien. Der Simultan-Gebrauch der Pfarrkirche, welchen später die Regierung verfügt habe, sei wegen Widerstands der Ka-

tholiken nicht zur Ausführung gekommen, so daß die Lutherischen die Spendung der Sakramente hin und wieder in den Häusern und ihre Leichenpredigten unter dem blauen Himmel oder in Privathäusern halten müßten, wobei auch ihrem lutherischen Vikar der Kirchhof versperrt werde, so daß die Leichen ohne Beisein eines Predigers in die Erde eingesenkt würden.

2) Hardenbergh Stael von Holstein zum Steinhause, welchem die Vergebung der Kapelle (Pastorat) zu Linden erblich zustand, überträgt am 29. Juni 1621 nach dem Tode des Mathias N., Pastors der Kapelle zu Linden, auf Ersuchen sämtlicher Lindener dessen Stelle an Mathias Hasenkamp, Schulrektor zu Hattingen, unter der Bedingung, daß er in der Kapelle Gottes Wort lauter, rein und unverfälscht lehren, auch sich der augsburgischen Konfession gemäß halten solle.

3) Die Regierung zu Cleve erläßt am 15. Oktober 1663 eine Verfügung an den Drosten v. Syberg zu Blankestein, es solle der Bitte der lutherischen Eingeseffenen zu Linden und Dahlhausen entsprechend, weil diese in der Kirche zu Linden ihre Religionsübung hätten, und zwar neben Predigt und Sakramentspendung auch ihre Trauungen, den Klägern gestattet sein, auch ihre Toten in der Kirche und auf dem Kirchhose daselbst ohne Behinderung durch den katholischen Pastor zu Niederwenigern mit Geläut, Gesang, Leichenpredigt und anderen gebräuchlichen Zeremonien zur Erde zu bestatten.

4) Kaspar Dornseiffen, Richter zu Hatneggen, verhört am 14. März 1665 die 7 ältesten Männer der Gemeinde zu Linden über die dortigen Kirchenverhältnisse, nämlich Johann Althaus, genannt Küper, 85 Jahre alt, Arnold Commendeur, 70 Jahre alt, Eberh. Grumm, 70 Jahre alt, Henrich Kölafit, 68 Jahre alt, Henrich Heisterman, 61 Jahre alt, Arnold Mehringh, 65 Jahre alt,

Bernd Hasenpoet, 70 Jahre alt. Diese bekunden, 1) die Kirche zu Linden sei nicht von den Wenigerschen erbaut, noch mit Renten versehen, so zwar daß sie nicht einen Stein an derselben hätten bessern helfen, und sei durchaus ihnen nicht zugehörig; 2) Hardenbergh Stael von Holstein, Herr zum Steinhause, und dessen Nachfolger, Rittmeister Robert v. Elverfelt zu Dalhausen, hätten sich als rechtmäßige Vergeber der Stelle an der Kapelle zu Linden ausgegeben und diese Pfarrstelle nach vorgängiger Präsentation durch die Gemeinde so vergeben, daß darin die augsburgische Konfession gelehrt werde, zufolge der Beilage v. J. 1621 (s. oben); 3) dies Kirchlein sei sehr geraume Jahre hin in der augsburgischen Konfession bedient worden; der erste Ekklesiastes sei Johann Heitfeld gewesen, welcher 1608 schon des jetzt noch lebenden Jürgen zu Dalhausen verstorbene Eltern darin kopuliert, die Sakramente dort ausgeteilt und bis 1611 dort im Amte gewesen sei. Nach ihm sei 1612 M. Bartholomäus gesetzmäßig berufen, welcher sehr lange dort thätig gewesen und in hohem Alter da gestorben sei; die Gemeinde von Linden und Dalhausen habe damals bis jetzt (1665) aus 400 Köpfen etwa bestanden. Auf Bartholomäus sei gefolgt der Hattinger Schulrektor Mathias Hasenkamp, welcher neben seinem Schuldienst diesen Dienst versehen; weil er aber die Schule zu Linden nicht habe halten können, so sei ihm Eberh. Osterport untergeordnet, welcher 4 Jahre dort den lutherischen Gottesdienst und die Schule versehen habe, und nach diesem Kappius, welcher nach einem Jahre verzichtet, alsdann M. Westhoff, jetzt zu Witten, welcher nach etwa 2 Jahren ebenfalls zurückgetreten sei, darauf Kaspar Rodenroth, welcher nach Jahresfrist nach Wetter berufen sei; alsdann habe Schulrektor Hasenkamp den Dienst 10 Jahre wieder selbst versehen. Als er aber wegen hohen Alters und weil ihm der Weg von Hattingen zu weit war, abtrat, habe

die Gemeinde Peter Schwebelinghaus berufen, welcher 21 $\frac{1}{2}$  Jahre den Kirchen- und Schuldienst versehen habe und dann nach Weimar berufen sei. An seine Stelle sei Franz Bilstein berufen, welcher den Gottesdienst und die Schularbeit noch heute versehe und auf dessen Wunsch der Richter dieses Aktenstück unterschreibe und unterschle.

5) Kurfürst Friedrich Wilhelm erklärt am 12. Februar 1666 die frühere Verfügung, betreffend die Erhebung des Meßhafers zu Linden durch den katholischen Pastor zu Niederwenigern, — letzterer hatte dieserhalb gegen den lutherischen Prediger zu Linden geklagt — nunmehr dahin, daß, nachdem der Beklagte erwiesen, daß an anderen Orten der Graffschaft Mark der Meßhafer den Predigern und Pastören, welche den Dienst in den Kirchen und Kapellen wirklich verrichten, gegeben werde, nunmehr unter Abänderung der Verordnung vom 8. November 1665 der katholische Pastor nur zur Hebung des Meßhafers und der anderen Nutzbarkeiten bei den Katholiken, dagegen der lutherische Pastor zur Hebung dieser Gefälle bei den Lutheranern für befugt zu erachten und demnach zu schützen sei.

6) Dem allgemeinen Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666, betreffend Berichterstattung über das Religionswesen, entsprechend berichten die, wie sie bemerken, wohl auf 400 Seelen sich belaufenden lutherischen Eingewohnten in Linden und Dalhausen, welche zu der Kirche in Linden gehören, am 25. Mai 1666 an den Drost und Richter, sie hätten nicht nur von 1615, sondern von 1608 und mehreren Jahren vorher bis 1624 und ferner bis heute ihre öffentliche lutherische Religionsübung mit Predigten, Taufen, Kopulationen und allen anderen Kirchengerechtigkeiten sowie privatem Schulunterricht des Pastors ungestört gehabt, 1663 (s. oben) auch das Beerdigungsrecht und jüngst am 12. Februar 1666 (s. oben) den Meßhafer u. s. w. zugewiesen erhalten.

## IX. Amt Wetter.

Zur Feststellung des berechtigten kirchlichen Besizes der einzelnen Konfessionen gegenüber den Behauptungen der 1663 zu Düsseldorf erschienenen anonymen Druckschrift: „Kurzer und wahrhafter Bericht u. s. w.“ forderte die kurfürstliche Regierung zu Cleve am 25. Februar 1664 auch den Amtmann zu Wetter, Obristlieutenant Christoph Philipp vom Loe, auf, nähere Erhebungen im Amte Wetter anzustellen und Bericht darüber einzuschicken. Der Droste forderte alsdann am 15. März das Stift Gevelsberg und die Pastöre des Amts auf, mit Zuziehung des Kirchrates und der Ältesten der Gemeinde über die beregten Punkte binnen 8 Tagen genau zu berichten. Die darauf eingegangenen Berichte sandte der Droste am 29. März 1664 an den Kurfürsten ab.

1) Hagen betreffend war in jener Druckschrift S. 262 behauptet, 1611 sei in dortiger Pfarrkirche zum katholischen Pastor durch die Äbtissin von St. Ursula in Köln Franz Köster präsentiert worden und die Pfarrstelle sei bis nach 1635 in katholischen Händen verblieben; darauf erst hätten die Lutheraner den Kaplan verjagt, die Kirche mit Gewalt angegriffen und deren Renten, wie auch die der 4 Vikarieen sich zugelegt. Pastor, Kirchmeister und Kirchräte der lutherischen Gemeinde zu Hagen berichten darauf am 27. März 1664, seit undenklicher Zeit bestehe in Hagen in Kirche und Schule die lutherische Religionsübung, wie noch heute. Pastor Johann Wipperman (1554—1610) und dessen Vikar Hackenberg hätten das h. Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, jeder Zeit die deutschen Psalmen Luthers in der Kirche singen lassen und hätten beide im Ehestande gelebt sowie unterschiedliche Kinder gezeugt, deren Nachkommen noch lebten. In der Schule zu Hagen habe der noch lebende Hermann Kösthoff, welcher

1599 dort Schulmeister geworden, bei Antritt seines Schuldienstes den Katechismus Luthers in öffentlichem Gebrauche vorgefunden und diesen Brauch bis hierher fortgesetzt. Als Pastor Wipperman hohen Alters wegen 1610 abgetreten, sei durch beide besitzhabende Fürsten, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, am 26. Sept. 1610 dem Goswin Röneman ein Promotorialschreiben an die Äbtissin von St. Ursula in Köln erteilt und dieser darauf als Pastor in Hagen eingesetzt. Dieser habe in Kirche und Schule zu Hagen nur die lutherische Religion vertreten, bis er 1622 im August und folgenden Monaten bei der damaligen spanischen Einquartierung vertrieben und die Kirche durch die pfalz-neuburgischen Kommissare gesperrt wurde. Er habe wohl lange hernach noch Gottesdienst in einem Hause verrichtet, sei aber dann, um sich zu sichern, genötigt gewesen, sich anderswohin zu begeben. Die Hagener Pfarrstelle habe inzwischen Franz Köster, wiewohl nicht eben ruhig, „ein und ander Jahr auf päpstische Weise zu bedienen“ erhalten; hernach ebenso bis 1636 Georg Kellerman zur höchsten Beschwer und Drangsal der damals mehr als 900 Kommunikanten zählenden lutherischen Gemeinde. Als der der Gemeinde aufgedrungene und durch die Kriegsmacht geschützte Kellerman 1636 Todes verfahren und darauf die Kirche bei der damals wütenden Pest in die zehnte Woche ledig und wüst geblieben sei, habe die Gemeinde, damit die Kranken nicht mehr ohne Trost hinstürben und die Toten nicht ferner ohne christliche Ceremonien begraben würden, M. Peter Vorberg aus Volmen (Volmar)-stein, wo er Pastor gewesen, berufen und der Vergeberin der Pfarrstelle präsentiert, die Äbtissin von St. Ursula habe aber dessen Ernennung verweigert; „bei der höchst beschwerlichen, seelenschädlichen Vakanz“ aber habe der Kurfürst von Brandenburg und dessen cleve-märkische Regierung Vorberg bestätigt und die Gemeinde

bei der Kirche, Pastorat und lutherischen Religionsübung durch wiederholte Befehle „manuteniert“. Als dann Borberg am 5. März 1660 gestorben, habe die Gemeinde Heintr. Wilh. Emminghausen, den jetzigen Pfarrer, als lutherischen Pastor berufen, welcher auch sofort vom Kurfürsten bestätigt sei. Vier Vikarieen zu Hagen, von denen 2 vom Kirchspiel vergeben würden, 2 Bluts-Vikarieen seien, wären, soviel sie wüßten, nie anders, als von Pastoren und Vikaren derselben Religion, wie oben erzählt, bedient. Gegenwärtig seien 2 derselben nicht mehr vorhanden, die beiden übrigen würden jetzt von einem Kirchspielsvikar, Peter Borberg, bedient.

Diesem Berichte liegen in Abschrift bei:

1) das oben genannte, an Johanna Helena, geb. Gräfin von Stauffen, Äbtissin des gräflichen Stiftes zu St. Ursula in Köln, gerichtete Promotorialschreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, d. d. Bensberg 26. Sept. (6. Okt.) 1610, für Goswin Rünneinan, Vikar zu Schwelm;

2) ein Schreiben der beiden besitzhabenden Fürsten vom 4. (14.) Juni 1610, welches auf die Bitte sämtlicher Unterthanen des Gerichts und Kirchspiels Hagen, „ihnen die freie Übung der augsburgischen Konfession zu verstaten“ und dazu Goswin Rünneinan, Vikar zu Schwelm, zugebrauchen“, dem Amtmann zu Wetter, Bernhard von dem Romberg, befiehlt, „zu solcher Bewilligung denselben die Hand zu bieten“;

3) ein Schreiben des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg vom 14. Juni 1614, worin dieser angesichts seiner „christlichen Konversion und neulich erfolgter öffentlicher Bekenntnis und Submission des alten römisch-katholischen Glaubens“, welche, wie er vernommen, manche Unterthanen „perplex“ gemacht und „woraufhin von widrigen Leuten bei etlichen der Gedanke erweckt sei, als ob er

nummehr eines und anderen Orts um bewußter Glaubensdifferenz willen sie hinfüro bei ihrem hergebrachten Kirchenercicio und Predigten den Reversalen gemäß nicht schützen und handhaben, vielmehr sie darin wider ihr Gewissen beschweren und zu anderem Glaubensbekenntnisse nötigen würde“, versichert, wie bisher die Reversalen treu halten zu wollen;

4) ein Schreiben der kurfürstlich brandenburgischen Regierung zu Emmerich an den Drosten v. Romberg zu Wetter vom 17. Dez. 1636, worin auf den Bericht vom 19. Nov. hin, woraus ersichtlich, daß die Evangelischen aus der Pastorat zu Hagen von den Katholiken vor diesem verdrängt seien, befohlen wird, den Evangelischen bei Behauptung des gegenwärtigen Zustandes hilfreiche Hand zu bieten und also nicht zu gestatten, daß jemand von anderer Religion dort eingedrängt werde;

5) Befehl des Drostens v. Romberg vom 28. Dez. 1636 an die Fronen, dem Peter Borberg, weil derselbe für die Pastorat in Hagen präsentiert sei, die Kirche zu öffnen, um den Gottesdienst darin zu verrichten, und sonst keinen anderen zuzulassen“;

6. ein Befehl der Regierung zu Cleve an den Richter zu Hagen vom 17. Aug. 1646 aus Anlaß einer Klage Peter Borbergs, Pastors zu Hagen, gegen Melchior v. Kortenbach und Konrad v. Hövel, welche der Pastorat schuldige Pächte und Renten zurückhielten, dahin gehend, die Beklagten in der Sache zu hören und, wofern sie zahlungspflichtig, dem Ansuchen des Pastors gemäß mit gebührenden Amtsmitteln die Zahlung zu erzwingen;

7) neuer Befehl in derselben Sache d. d. Cleve 5. Nov. 1647, an den Richter Eberhard Wortman zu Hagen nachdem v. Kortenbach beim Hofgerichte zu Cleve sich verwandt und auf unbegründeten Bericht hin Prozeß (Ausstand) erhalten, nummehr, nachdem jener Prozeß durch die

Regierung aufgehoben sei, den Pastor Borberg durch Anwendung der Exekution in seinen Einkünften zu schützen;

8) Verfügung der Regierung zu Cleve vom 29. April 1660, wodurch mit der erledigten Pfarrstelle zu Hagen Henr. Wilh. Emminghausen hinwieder versehen wird.

Der Bericht über die Entwicklung der Reformation in Hagen, welchen auf Befehl des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 H. W. Emminghaus, Pastor in Hagen, dem Drost zu Wetter einreichte, stimmt in der Hauptsache mit den obigen Angaben überein. Unter Pastor Wippermann (1554—1610) habe die lutherische Religionsübung begonnen und ohne Störung bis 1622 gewährt. Im Juli 1622 aber, als zuvörderst nach Entlassung des vorigen Richters Wortman, eines Lutheraners, ein Katholik, Namens Detmar Höynghaus, angeordnet war, sei auf dessen und Jobsten Düdings zu Oldenhagen Anstiftung durch pfalz-neuburgische Kommissare, als Kaspar von Loen und Diderich Rehelman, resp. Hochgreven und Rentmeister zu Schwelm, so beide römisch-katholisch, dem Pastor Köneman die Ausübung der lutherischen Religion bei hoher Strafe urplötzlich untersagt und die damals, wie jetzt, mehr als 1500 Kommunikanten zählende lutherische Gemeinde in ihrem seit lange wohlhergebrachten Besitze und ihrer lutherischen Religionsübung gestört; es sei ihnen jene Religionsübung in Kirchen, Schulen, Privathäusern und gemeinen Straßen bei hoher Strafe verboten und, da sie darüber betreten, seien sie von den Soldaten der im Dorfe Hagen damals lange einquartierten starken spanischen Garnison unter den Kapitänen Remund und Krümmel mit Stößen und Schlägen erbärmlich behandelt und statt Könemans, den man mit Hilfe der Garnison vertrieben, durch besagte Kommissare trotz vielfachen Widerspruches und Protestes der Gemeinde ein römisch-katholischer Messpriester, Franz Köster genannt, eingesetzt, welcher bald hernach Georg Keller-

man, gleicher Religion, an seiner statt eingeführt habe. Nach dessen Tode sei mit Vorbergs Bestätigung die lutherische Religion wieder hergestellt.

2) Gevelsberg. Die anonyme Druckschrift: „Kurzer und wahrhafter Bericht u. s. w.“ vom Jahre 1663 behauptete S. 275, das Kloster der geistlichen Jungfrauen zu Gevelsberg sei 1609 mit Katholiken besetzt gewesen, werde aber jetzt von einer Äbtissin und 9 reformierten Jungfrauen bewohnt. Dem gegenüber wurde 1664 einem Befehle des Drosten zufolge von dem freiadligen Stifte Gevelsberg aus bescheinigt, daß dieses 1609 und lange zuvor nicht von römisch-katholischen Äbtissinnen oder Kapitularen bewohnt, die Kanzel auch durch die (Katholiken) nicht bedient worden sei.<sup>1)</sup> Näher berichten hierüber, dem bezüglichen Befehle des Kurfürsten entsprechend, am 31. Mai 1666 gemeinschaftlich der reformierte Pastor Godfried Peil und der lutherische Pfarrer Peter Hemkenius zu Gevelsberg, in dortiger Kollegiat- und Stiftskirche sei die augsburgische Konfession schon vor 1595 in öffentlicher Übung gewesen und bis jetzt von Katholiken nicht gestört worden; nach dem Vergleiche zwischen beiden evangelischen Bekenntnissen befänden sich ebenso wenig, wie vordem, katholische Kapitularen-Jungfern an dem freiweltlichen adeligen Stifte.

3) Wetter. Der „kurze und wahrhafte Bericht u. s. w.“ vom J. 1663 behauptete S. 266, die Vikarieren S. Annae, b. Mariae virginis, S. Vincentii und S. Nicolai wie auch die Kapelle zu Wetter hätten 1609 die Katholiken besessen. Wenn darauf die Regierung auch betreffs des „Besizes der Kapelle zu Wetter im Jahre 1609“ Bericht eingefordert hatte, so bemerkte der Droste in seiner Antwort vom 29. März 1664, die Kapelle zu Wetter sei doch eine zum dor-

<sup>1)</sup> Cleve-Märk. L. N. 126<sup>a</sup> Fol. 527.

tigen kurfürstlichen Amthause gehörige Schloßkapelle und sei auch vor und nach 1609 ununterbrochen bis jetzt im Besitze der Evangelischen gewesen. Auf den Befehl der Regierung berichten dann „sämtliche Konsistoriales der ev.-reformierten Gemeinde zu Wetter“ am 30. Mai 1666, sie hätten keine Kirche, sondern nur eine zum Amthause Wetter gehörige Kapelle zu ihrer Religionsübung, und zwar diese 1657 erst durch Verfügung des Kurfürsten bekommen. „Die dazu gnädigst verordneten Benefizien“ seien vorhin nicht von Geistlichen, sondern von Politicis, Pflugknechten und dergleichen inhabilibus mißbraucht und deswegen ex iure devoluto eingezogen und zu genanntem Gottesdienste verwendet worden,“ wie bezüglich der St. Annen-Vikarie zu Herdecke noch jüngst im März 1666 der Regierung näher dargelegt sei. Ebenfalls berichtet der Richter Johann Kremer zu Wetter am 1. Juni 1666, in der Freiheit Wetter gebe es eine Schloßkapelle, zudem im Dorfe Wetter eine Kirche; letztere hätten die Lutherischen über 100 Jahre ohne Einspruch in Besitz gehabt. Einem 1666 der Regierung mitgetheilten Auszuge aus dem Kirchenbuche zu Wetter zufolge trat, als der katholische Pastor Jörgen Hakenberg am 5. Aug. 1557 gestorben war, an dessen Stelle Johann Fischer aus Wetter, welcher der augsburgischen Konfession zugethan war; er starb nach 23 jähriger Amtsführung 24. Aug. 1580. Ihm folgte Heinrich Vaerstman aus dem Fürstentum Berg, ebenfalls evangelisch, welcher am 29. Januar 1597 starb; sodann trat Johann Herdinghaus ein, von dem Hofe zu Herdinghausen im Kirchspiel Wenigern stammend, welcher über 41 Jahre Pastor dort war und am 28. April 1638 starb. Sein Nachfolger wurde Kaspar Rodenrodt aus Waldblaubersheim, welcher „wegen des betrübten Kriegswesens und Ruins seiner Vaterstadt hatte verweichen müssen“; als 1648 auch in der Pfalz wiederum Friede eingetreten, kehrte Roden-

rodt am 15. Nov. 1655 dorthin zu seiner Pfarre zurück. Ihn ersetzte Philipp Vieffhauß aus Brünninghausen, der noch lebe. Diese alle hätten samt ihren Amtsgenossen jeder Zeit sowohl in der Kapelle, wie in der Pfarrkirche im Dorfe, zugleich den Gottesdienst versehen, bis jetzt 1657 im Mai die Reformierten die Kapelle eingenommen hätten.

4) Schwelm.<sup>1)</sup> Dem Drosten zu Wetter berichten Adelige, Pastor, Sacellanus, Bürgermeister, Kirchmeister und Kirchräte der Pfarrkirche zu Schwelm 1664 folgendes auf die Behauptung der von katholischer Seite 1663 herausgegebenen anonymen Druckschrift hin, „daß in der Pfarrkirche zu Schwelm 1609 der katholische Priester Jakob Rump Pastor gewesen und die Vikarieen S. Antonii und Nicolai sowie die St. Annen-Kapelle daselbst 1609 in katholischen Händen gewesen seien“: Notorisch habe es nie zu Schwelm einen Pastor Jakob Rumpff gegeben, wohl aber habe man erfahren, daß Pastor Johann Rumpff einen Bruder Jakob gehabt habe, welcher Küster gewesen sein solle; dieser sei 1609 und 1624 lutherisch gewesen; „als aber 1627 die päpstliche Obrigkeit arglistig die Schlüssel der Kirchen, als wenn sie etwas Notwendiges darinnen zu suchen hätten, von gemeldetem Küster gefordert, er aber aus Einfalt dieselben alsobald ausgereicht, seien sie mit ihrem bestellten Meßprieester Conrado Grütero und damals vorhandenen Papisten in die Kirche eingefallen, hätten zu läuten angefangen und ihren päpstlichen Gottesdienst verrichtet;“ wie nun die lutherische Gemeinde in ihrer Bestürzung den Küster zur Rede gestellt und ihm alle Schuld

<sup>1)</sup> Vgl. Hothaus, Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend, 2. Aufl., Schwelm 1831; Dr. W. Tobien, Kirchengeschichte von Schwelm bis ins 17. Jahrh., Schwelm bei M. Scherz 1889; Tobien, Urkundliche Mitteilungen zur Schulgeschichte von Schwelm, 2 Progr. Abhandlungen: Schwelm 1888 und 1891. Die folg. Aktenstücke sind da nicht benutzt worden.

beigemessen hätte, sei derselbe aus Furcht „zur papistischen Religion geschritten.“ Die Pastöre und Kapläne dort betreffend, so sei 1603 Johann Rump von dortiger Gemeinde als lutherischer Pastor berufen; dieser sei bis zu seinem Tode (1635) in jenem Amte verblieben, habe jedoch 1627 bei der pfalz-neuburgischen Regierung große Anfechtung erdulden müssen, da er abgesetzt und oben genannter Grüter der Gemeinde aufgedrungen sei und Pastorat nebst Kirche bis in die Fasten 1630 behalten habe; Rump habe inzwischen seinen evangelischen Gottesdienst dort in Schönebecken Hause am Markte verrichtet — mit Erlaubnis der Obrigkeit; dies habe die Katholiken so verbittert, daß sie kaiserliches, damals katholisches Kriegsvolk von Lennep und Rahde vorm Walde hergelockt hätten; diese hätten der Papisten Häuser und Personen verschont, dagegen die Evangelischen nicht nur geplündert, so daß deren Raub nach unparteiischer Leute Aussage und Anschreibung auf 40000 Rthlr. sich erstrecken solle, sondern auch den Junker Georg v. Baerst neben anderen vornehmen Gemeindegliedern jämmerlich behandelt und gefänglich weggeführt. 1630 habe dann der Kurfürst „den päbstlichen Meßpaffen“ Grüter abgesetzt und Pastor Johann Rump nebst anderen evangelischen Kirchendienern wieder eingesetzt. Nach Pastor Rumps Tode (1635) habe die Gemeinde alsbald ihren Kaplan Johann Fabricius als Pastor berufen, der auch vom Kurfürsten bestätigt sei. Als dieser im Oktober 1644 starb, sei ihm M. Johann Jakob Fabricius gefolgt, der aber wegen bewußter Streitigkeit seines Amtes 1650 entsetzt sei. 1650—1659, wo er gestorben, sei dann Johann Melmann Pastor gewesen, an dessen Stelle 1660 nach vorhergehender Probeberufung M. Peter Woll zum Pastor erwählt und als solcher vom Kurfürsten bestätigt sei.

Was die Vikarieen anbelange, so sei 1609 kein einzi-

ger katholischer Vikar dort thätig gewesen, sondern Goswin Köneman sei damals Kaplan, Ulrich Medebach Vikar gewesen; letzterer habe auch 1621, weil er Pater Prior zu Benenburg gewesen, von der spanischen Einquartierung große Verfolgung erleiden müssen. Nachdem Köneman Pastor zu Hagen geworden, sei 1615 Peter Borberg Kaplan geworden und bis 1627 verblieben, wo er nach Wolmarstein und dann nach Hagen als Pastor berufen sei. Zu bemerken sei, daß Hildebrand Busäus, welcher anfänglich 1613 lutherischer Nikolai-Vikar war, aber katholisch wurde und hierauf alsbald von der damaligen Obrigkeit abgesetzt und durch Ulrich Medebach ersetzt wurde, später, als 1621 u. 1622 die Spanier dort gelegen, mit deren Hülfe nicht allein seiner früheren Vikarie, sondern auch der Kapelle gewaltsam sich bemächtigt und die Messe wieder gehalten habe, bis der brandenburgische Amtmann v. Romberg ihn wieder „ausgesetzt“ habe. Auf Borberg sei Kaspar Finke gefolgt, der 1633 gestorben sei, dann alsbald Johann Fabricius, bis dieser 1636 Pastor wurde. Darauf sei Hermann Cramer von Breckerfeld als Kaplan herberufen und 1636—1664 als solcher thätig gewesen, von da an Jodokus Middeldorf.

Bürgermeister und Rat der Stadt Schwelm berichten weiterhin am 29. Mai 1666 über die dortigen Kirchenverhältnisse dem Befehle der Regierung vom 11. Mai 1666 entsprechend folgendes: Alte Leute, welche über die Zeit vor 1624 genaue Auskunft geben könnten, gebe es dort nicht; sicher wüßten diese nur, daß am 21. Jan. 1630 Schwelm von kaiserlichem Kriegsvolk „auf den Grund ausgeplündert, Protokolla und alle Nachricht verdorben, auch theils mit hinweg genommen“ seien, so daß es ihnen an vollen Nachrichten mangle. Wahr sei aber, daß die Lutherischen 1615—1624 die Kirche und Religionsübung zu Schwelm allein ungestört gehabt hätten. Die Kapelle

zu Schwelm aber, welche der Pfarrkirche dort inkorporiert sei, wäre 1622 von den spanischen Kriegsvölkern eingenommen; deren Geistliche sowie Hildebrand Busäus und andere hätten Messe darin gelesen, aber nicht gepredigt, auch die Rente der Kapelle nie genossen; dieser Gottesdienst darin sei bis zum Abzuge der Spanier (1624) fortgesetzt. 1627 hätten dann die Katholiken die Pfarrkirche zu Schwelm eingenommen, aber von 1630 an sei diese den Lutherischen wieder eingeräumt worden. Reformierte habe es vor 1624 zu Schwelm nicht gegeben; reformierter Gottesdienst werde dort überhaupt erst seit 9—10 Jahren gehalten und zwar auf dem kurfürstlichen Renthause zunächst, später in schatzbaren Bürgerhäusern, von „denen eins zur reformierten Kirche hergerichtet, das andere aber als Pfarrhaus gebraucht sei, wie noch jetzt.“

Hogreff Bernard Märcker berichtet am 29. Mai 1666 allgemeiner ebenso; Busäus sei, fügt er hinzu, vorhin lutherischer Religion gewesen, nach der Hand aber davon abgewichen; die Hauptkirche sei von 1575 bis jetzt von lutherischen Predigern bedient worden außer 1627—1630 etwa; der Katholiken seien 1627 sehr wenige dort gewesen, wie noch jetzt, und sie hätten niemals eine öffentliche oder Privatschule zu Schwelm gehabt.

5. Börde. Der „kurze und wahrhafte Bericht u. s. w.“ v. J. 1663 behauptete S. 298, die Kirchspielskirche zu Börde sei bis ins J. 1630 katholisch bedient und folgendes von den Lutheranern eingenommen worden. Kirchmeister und Kirchrat gaben dieser Behauptung gegenüber am 29. März 1664 der Regierung über die Verhältnisse der Kirche zu Börde folgende Auskunft: Gegen 1580 sei Stephanus Mollanus dort Pastor gewesen, der wenigstens als Pastor „zu einem Jahr“ gelebt und darauf gestorben sei. Ihm folgte, wie der Bericht fortführt, Biskator. „Bei dieser Leben und vor dieser Zeit hat sich die Gemeinde

vom Papsttum und dessen Religionsunwesen abgelenkt, aber zu einem schon loci vicario Johanni Bilstein zu dem Evangelio in anno 1594 sich gewendet und dabei geplieben.“ Hierauf folgte Wipperman, welcher laut vorhandenen Ehebriefes, von dem Abschrift beigefügt ist, Maria Zellinkhaus zur Frau und mit derselben eine eheliche Tochter Christina hatte, 1606 das Abendmahl unter beiden Gestalten austeilte, deutsche Psalmen singen und „die päpstlichen Ceremonien schwinden ließ.“ Von 1580 und 1594—1604 blieb die Gemeinde unter Wipperman ununterbrochen lutherisch und berief 1604 zum evangelischen Vikar Melchior Ebbinghaus, welcher, wie vor ihm Bilstein, „das Evangelium öffentlich per suggestum vor der Gemein gepredigt.“ Auf Ebbinghaus sei Melchior Freyman als Vikar gefolgt, der ebenfalls das Evangelium von der Kanzel öffentlich gepredigt, Luthers Katechismus in der Schule gelehrt und in der Kirche erklärt habe neben Wipperman; das Abendmahl sei unter beiden Gestalten ausgeteilt und zwar von jenem an der einen, von diesem (Wipperman) gleichzeitig an der anderen Seite des Altars. Nach Wippermans Tode (1636) habe Hermann Cramer, Kaplan zu Schwelm, 2 Jahre bis zur Ernennung des jetzigen Pfarrers Adam Messingh (1638) die Pastorat aushelfend bedient. Die ganze Gemeinde ohne Ausnahme sei samt ihrem jetzigen Pastor lutherisch. Pastor Adam Messingh bezeugt in einem weiteren Berichte 1666, die Gemeinde sei 1615—1624 ohne Unterbrechung lutherisch gewesen; Pastor Melchior Wipperman habe 1600 Eberhard Zellinkhausen eheliche Tochter Maria geheiratet und bis zu seinem Tode mit dieser im Ehestande gelebt; er habe den Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet.

6. Herdecke. Der „kurze und wahrhafte Bericht u. s. w.“ v. J. 1663 behauptete S. 267: „Zu Marienherdicke feindt beide Pfarren 1609, 1614 und in folgen-

den Jahren, die Primoritial-Pfarr aber immerhin bis 1640, da allererst der Pastor Kasparus Wiendal vom katholischen Glauben abgefallen, im römisch-katholischen Exercitio erhalten worden; nach dieses Kasparen Abfall haben Abtissin und sembtliche Jungfrauen alsobald einem anderen katholischen Priester, Detmar geheißten, die Pfarr conferiert; weilen aber der Drost zu Wetter mit Bedrohung der Gefengnuß ihnen abgehalten, hat man der Gewalt weichen und es bei dem lutherischen Wesen bewenden lassen müssen.“

Auf Befehl des Kurfürsten vom 25. Febr. 1664 berichten mit Bezug auf jene Behauptung „beyde Prediger zu Herdecke“ am 28. März 1664 folgendes: Die erste Pfarre sei von 1582 bis etwa in 1627, die andere bereits vor 70 Jahren von Philipp Nicolai und folgendes beide successive von lutherischen Predigern ungestört bedient worden, wie noch jetzt, ausgenommen, daß 1627 die von der evangelischen zur katholischen Religion übergetretene Abtissin Christina Hilbergh v. Schwanßbell den katholischen Priester Kaspar Wiendall mit Hülfe der pfalz-neuburgischen Beamten und des Oberstlieutenants Breden mit der ersten Pastorat providiert habe, welcher sie dann in solcher Religion bis in 1640 bedient, da aber zur lutherischen Religion, worin er geboren, übergetreten und dann vom Kurfürsten bis jetzt in seiner Pfarrstelle geschützt sei. Seitdem bestche ungestört und einmütig die lutherische Religionsübung. Ein weiterer Bericht an den Drostten, der zu Cleve am 5. Juni 1666 einlief, besagt, alle Kirchspiels-Angehörige zu Herdecke hätten seit undenklichen Jahren sich zur lutherischen Religion bekant und diese in Kirchen und Schulen öffentlich geübt, wie noch jetzt. 1582 sei Johannes Tacke nach seines Vaters Tode von der damaligen lutherischen Abtissin Ida v. Havenschede (Havenscheid) mit dem ersten Pastoratdienst versehen, welchen er in

öffentlicher lutherischer Religionsübung bis ins Jahr 1621, wo er verstorben, bedient habe. Alsdann sei die Pastorat Johann Hülßberg übertragen, welcher vor und nach 1624 die lutherische Religion öffentlich bis zu seinem Tode gelehrt habe. Die andere Pastorat sei nach dem Tode Philipp Nicolais, „Theologen der lutherischen Religion,“ nachgehends Wennemaro Elbero von der Äbtissin vor mehr als 60 oder 70 Jahren übertragen worden und seitdem nur von lutherischen Predigern ununterbrochen bis jetzt bedient worden.

Richter Joh. Kremer zu Wetter meldet der Regierung am 1. Juni 1660, in der Stiftskirche im Dorfe Herdieß sei 1615 — 1624 von Herrn Wasman in Herdieß die reformierte Lehre gepredigt, wovon dessen hinterbliebener Sohn, welcher jetzt reformierter Prediger zu Limburg sei, weiteres berichten könne.

7. Dahl. Die katholischerseits 1663 veröffentlichte anonyme Druckschrift behauptete S. 263: „Die Kirche zu Dahle ist neben der Vikarey S. Katharinae bis ins Jahr 1627 bei den Katholischen gewesen und nunmehr bei den Lutherischen.“ Zum Berichte hierüber vom Drostten aufgefordert, führen Pastor, Kirchmeister und Vorsteher zu Daehll am 22. März 1664 folgendes aus: Die Pastorat zu Dahl sei den Katholiken durch einen lutherischen Pastor, Friedr. Delbrügger genannt, 1581, wie erweislich, entzogen; dieser habe noch bis 1615 gelebt, wie sein Grabstein bekunde. Dessen Nachfolger sei Anton Prätorius gewesen; dieser habe vorgegeben, „als ob er aus Liebe zur Wahrheit den Papismus zu verlassen gedächte;“ als ihm aber 1623 sein Eheweib gestorben, sei er Ostern 1624 wieder katholisch geworden, habe aber zu Daell keine Neuerung angefangen weder in der Lehre noch in den Ceremonien, sondern sei freiwillig von dammen gezogen und um 1638 zu Bensberg gestorben. Nach seinem Ab-

zuge habe sich „ein Messpriester, Clemens Walbschmidt genannt,“ wider Willen der Pfarreingesessenen eingebrängt, sei aber nach Jahresfrist am 11. Aug. 1625 gestorben. Da habe das ausnahmslos lutherische Kirchspiel auf das Gutachten des Drostes v. Romberg als Pastor Kaspar Klepping berufen; den habe aber unter der neuburgischen Regierung der katholische Priester Herm. Casarius wieder verdrängt, bis dieser, „der sonst nur zwei alte kindische Leute auff seine Seiten pracht,“ 1631 am 11. Sonntag nach Trinitatis wieder habe weichen müssen und Klepping zufolge einem dabevor zwischen dem Hause Daehll und dem Kirchspiel daselbst aufgerichteten Vertrage durch 3 Fronen, von welchen einer noch lebe, wieder eingesetzt und durch die brandenburgische Regierung geschützt sei.

Bezüglich der Katharinen-Vikarie, welche laut vorliegender Urkunde vom Ritter Dietrich v. Daell 1377 gegründet sei, könnten sie nicht sagen, wann dieselbe den Katholiken entzogen sei. Etliche der ältesten Leute wüßten aber noch wohl, daß dort bei Lebzeiten des Pastors Delbrügger ein lutherischer Vikar, Namens Joh. Matthia, residirt habe, welcher hernach Pastor zu Hemer im Amte Iserlohn geworden und dort vor etlichen Jahren gestorben sei; dieser sei zum Predigtamt ordiniert gewesen, da er mitgepredigt und Delbrügger bei Austeilung des h. Abendmahls geholfen habe. Ob nun gleich hernach diese Vikarie etliche Jahre in katholischen Händen gewesen sein möge, so sagten doch jene ältesten Leute, daß dieselbe außer unter der neuburgischen Regierung nur von lutherischen Predigern oder lutherischen Studiosen bedient worden sei. 1651 sei auf Anhalten der ganzen Gemeinde von Sibilla Margareta v. Kalle, Witwe v. Torck zu Herringen, als Vergeberin die Vikarie an den zeitigen Pastor Klepping mit der Bedingung vergeben, daß er, weil viel ungezogene Kinder im Kirchspiel seien, einen stätigen befähigten Schulmeister bestelle

und aus den wiewohl geringen Renten besolde, welchem entsprechend denn jetzt ein im Rechnen, Schreiben, Singen u. s. w. wohlverfahrener Schulmeister thätig sei, so daß darüber nicht die geringste Klage zu führen sei.

Pastor Kaspar Klepping zu Dahl berichtet der Regierung am 30. Mai 1666, 1581 habe Friedrich Delbrügh die lutherische Religionsübung dort auf einhelligen Ruf des ganzen Kirchspiels eingeführt und bis zu seinem Tode (10. März 1615) fortgesetzt. Der dann berufene Anton Brätorius aus Balve habe eben darum, um solche ganz lutherische Gemeinde zu bedienen, die katholische Religion abgeschworen, habe aber 1624 nach Ostern, als sein Weib verstorben und man mit päpstlicher Verfolgung gedreuet, sich von hinnen begeben nach Bensberg am Rhein; und ob zwar nachgehends zu Ende des Jahres 1624, „als die armen Kirchspielsleute durch das Überziehen des spanischen Kriegsvolkes zerstreuet, dem Religionsexerzitio einige Eintracht geschehen,“ sodaß der von der Gemeinde 1625 ordentlich berufene Berichterstatter (Klepping) bis 1631 durch die damaligen katholischen Besitzer des Hauses Dahl und den katholischen Richter zu Hagen gehemmt sei, so sei doch 1631 seine Berufung vom Kurfürsten bestätigt und seitdem das ganze Kirchspiel, welches, niemand ausgenommen, lutherisch sei, jetzt, wie auch vorlängst, bei der lutherischen Religionsübung verblieben.

8) Ende. Die zu Düsseldorf 1663 ausgegebene anonyme Druckschrift der Katholiken behauptete S. 265, die Kirche zu Ende sei von einem Katholiken bis nach 1614 bedient, habe aber jetzt einen reformierten Prädikanten. Vom Drosten zu Wetter auf Befehl der Regierung zum Berichte hierüber veranlaßt, welcher am 29. März 1664 zu Wetter einging, erklären Pastor und Kirchmeister zu Ende, die öffentliche lutherische Religionsübung sei daselbst durch den 1588 gestorbenen dortigen Pfarrer Theodor

Bembergh eingeführt und die dortige Kirche sei bis heute bei derselben verblieben. — Richter Joh. Kremer zu Wetter berichtet am 1. Juni 1666 an die Regierung, im Dorfe Ende sei seit Einführung der Reformation bis 1661 die reformierte Lehre in der Kirchspielskirche geübt, von da ab aber habe der Vergeber der Pfarre Ende durch ein erschlichesenes Bestätigungs-patent, wie der reformierte Pastor Dülken zu Wetter, zur Zeit Inspector classis Ruhrensis, es verstanden, einen Lutheraner eingeführt und so den Reformierten die Pfarrkirche abgenommen, wogegen bis heute die reformierte märkische Synode Klage führe. — Am 5. Juni 1666 wurde dann zu Cleve ein von dem Drost (zufolge Befehl vom 26. Mai 1666) abgefaßter Bericht über die Kirchenverhältnisse in Ende übergeben; er ist unterzeichnet von Henrich v. Baerst, dem Pastor Joh. Springorum und von Heinrich Buszman, welcher auf Begehren des Kirchmeisters Hermann Bennigkhoff unterschrieben hat, und stimmt überein mit dem früheren Berichte aus derselben Quelle; es gebe noch verschiedene Männer dort, welche aussagen könnten, daß 1614, 1615 und 1616 der damalige Pastor den Katechismus Luthers nicht allein in der Schule privatim, sondern auch öffentlich auf der Kanzel nachmittags gelehrt hätte; bereits 1594 habe dieser, vorliegenden Dokumenten zufolge, der Kirche zu Ende vorgestanden. Die Marien-Vikarie zu Bolt-Böel (Böle) habe der zeitige Pastor von Ende seit 1617 in Besitz und sei in diesem Besitze stets von der kurfürstlichen Regierung geschützt worden.

9) Böle. Der kurze und wahrhafte Bericht u. s. w. v. J. 1666 hatte S. 264 behauptet: „die Vikarie B. Mariae virginis zu Boltboele ist bis 1618 im katholischen Dienst verplieben.“ Bericht von lutherischer Seite hierüber ist oben unter Ende mitgeteilt; der gleichzeitige Bericht von katholischer Seite führt folgendes aus: Vor 1600 bis 1617

habe Joh. Stunich (Stuncus) die Pfarre zu Boele und die dortige Marien-Vikarie katholisch bedient; nach dessen Tode sei die Pastorat zu Böle von Jobst von der Recke, Herrn zu Heißen (Heeffen), als Vergeber, alsbald 1617 an Joh. Dethert, bis dahin Vikar zu Böle, vergeben; der aber habe mit Bewilligung des Vergebers auf jene Pastorat folgendes 1622 zu Gunsten seines Bruders, des jetzigen Pastors Dietrich Dethert, verzichtet, welcher am 20. September 1622 die Kollation ohne Widerrede erlangt und bis heute die Stelle bei römisch-katholischer Religionsübung ungestört bedient habe, auch vom Kurfürsten am 21. Jan. 1656 darin bestätigt sei.

10) Volmarstein. Auf Befehl des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 berichten Bürgermeister und Rat der Freiheit Volmarstein und übereinstimmend auch die Kirchvorsteher der Kirche zu Volmarstein je in besonderem Schriftstücke über Einführung der Reformation daselbst folgendes: Im Kirchenbuche zu Volmarstein heiße es: Anno 1564 ultimus Romanae professionis pastor in Volmarstein Hermannus Doerhoff Juliacensis occubuit; huic invariatae Augustanae confessionis pastor Anthonius Schluckius Wingernensis successit, qui praedictae ecclesiae vera verbi divini praedicatione et sacramentorum administratione per decennium praefuit; absoluto vitae curriculo quievit in pace. Anno 1574 Gerhardus Droeghorn Wingernensis successit, successionemque — — ad 37 annos obtinuit; demum ad 77 annos productus eandem reliquit. Anno 1612 Wesselus Droeghorn filius praedicti legitimus successit; post obitum huius ao. 1626 M. Petrus Borbergius Wingernensis successit et postquam hic ao. 1640 — — in pastorem Hagensem vocatus (est), in eius locum iterum communi suffragio probatus et vocatus (est) Joh. Revelmannus Elsenis, qui in hunc usque diem ecclesiae Volmar-

steinianae — — praeest. Es sei also dort das lutherische Bekenntnis über 100 Jahre ungestört in der Kirche geübt worden und es gebe auch keine Haushaltung im dortigen Kirchspiel, welche nicht lutherisch wäre.

11) Ober-Wenigern. Pastor Georg Dröghorn zu „Wenigern“ (wie es in der Aufschrift heißt: „sonsten genannt Obwengern“) berichtet der Regierung auf deren Befehl am 29. Mai 1666 über die dortigen Kirchenverhältnisse folgendes: Vor 1558 habe der dortige Pfarrer Hildebrand Schluck die lutherische Religion dort öffentlich in Kirche und Schule zu lehren begonnen; sein Nachfolger Erato Vorstius habe als lutherischer Pastor diese Religionsübung fortgesetzt bis zu seinem Tode, welcher nach der Inschrift seines Grabsteins am 1. Juni 1581 erfolgt sei, ebenso sein Nachfolger Joh. Fabricius in 63 jähriger Amtsführung, erst einige Jahre als Vikar, dann als Pastor. Ihm sei des jetzigen Pfarrers Vater Arnold Dröghorn als lutherischer Pfarrer (1639—1665) gefolgt und nach dessen Tode (15. Okt. 1665) ebenfalls durch einhellige Berufung der Gemeinde der jetzige Pfarrer M. Georg Dröghorn. Störungen der lutherischen Religionsübung seien in all dieser Zeit nie eingetreten. Alle Haushaltungen im Kirchspiel seien lutherisch und nur eine Familie jetzt katholisch.

## X. Schwerte.

1) Schwerte. Dem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge berichten „Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Schwerte“ am 1. Juni 1666 über die Verhältnisse der Konfessionen daselbst folgendes: Stadt und Kirchspiel Schwerte nebst vielen Nachbarorten habe die römisch-katholische Religion bereits 1556 in Kirche und Schule mit der lutherischen einhellig vertauscht; diese Religionsübung sei bis heute ungestört fortgesetzt. Der erste

und einzige Katholik zu Schwerte seit Einführung der Reformation sei der noch lebende Albert Braell, welcher während seines Studiums zu Köln 1621 katholisch geworden wäre und, nach Schwerte heimgelommen, sich dort häuslich niedergelassen und mit einer lutherischen Witwe verheiratet habe. Als darauf 1622 die Spanier Schwerte eroberten und deren Generalkommissar unter Don Cordua in der Stadt sich einquartierte, ließ dieser durch seinen Feldprediger in der leer stehenden Armenspital-Kapelle, deren Benefizien vorlängst mit landesfürstlicher Bewilligung in der Pfarrkirche bedient wurden, katholischen Gottesdienst halten, und Braell schloß sich letzterem an. Lange nach 1624 und mehrenteils noch vor gar wenig Zeit hätte sich dann die Zahl der Katholiken im Orte vermehrt, indem einige Privatpersonen ihre elterliche Religion in der Fremde verändert oder Leute aus fremden Örtern in Schwerte sich niedergelassen hätten; dieselben hätten aber weder öffentliche noch private katholische Religionsübung je dort gehabt. Zuweilen hätten die wenigen Katholiken, doch keineswegs zu bestimmten Zeiten oder durch einen festen Geistlichen, welchen zu besolden sie auch „einigen Hellers werte Rente niemals angewendet“, durch einen oder anderen „kurrenten Priester“ ohne Wissen der Lutherischen ihre neuerliche Religionsübung einzuführen gesucht, wären aber von Zeit zu Zeit darin behindert; in dem Hospital hätten, wie noch heute, die Armen ruhig ihre Wohnung gehabt. Als dann 1659 Schwerte samt jenem Spital durch eine rasche Feuersbrunst ganz in Asche gelegt wurde, sodas „die aushäufigen, hilf- und trostlosen, alten, gebrechlichen und ohnedas nakenden Armen im Elend unterm blauen Himmel eine Zeit lang liegen müssen“, und die Stadt genötigt gewesen sei, denselben eine Wohnstätte an der Ostseite des Hospitals, wo sie vorhin ihre Kapelle in dem Armenhause gehabt, vorerst aufzubauen,

hätten jene Katholiken unter dem Vorwande, daß sie vorhin in der Kapelle ihre Religionsübung gehabt, der Stadt „Einsperrung in den Bau zu machen sich unterstanden“, und zwar bloß aus dem Grunde, weil 1622 Albert Braell mit den Spaniern dort seinen katholischen Gottesdienst gehabt habe. Von einer Entsetzung oder Rechtsverletzung der Katholiken, wie diese jetzt behaupteten, könne also keineswegs Rede sein. An Katholiken gebe es in Schwerte jetzt folgende: 1) Alb. Braell, Witwer und kinderlos; 2) Henr. Braell, des vorigen Bruder, von lutherischen Eltern zu Schwerte geboren, als Student zu Köln, wie sein Bruder, katholisch geworden, 1634 mit einer lutherischen Bürgerstochter zu Schwerte verheiratet, dessen Kinder alle in der Pfarrkirche dort getauft seien; 3) Licentiat Kaspar Stangfoll, von lutherischen Eltern zu Schwerte geboren, als Student zu Köln katholisch geworden, 1652 mit einer lutherischen „Schwertischen Tochter“ vom Pastor zu Schwerte getraut, der auch die Kinder desselben getauft habe; 4) Anton Paris aus Lothringen, Glockengießer, welcher sich 1666 in Schwerte niedergelassen, eine lutherische Witwe geheiratet und vom lutherischen Pastor getraut sei; 5) Philipp Nikolaus v. Syberg, von lutherischen Eltern zu Schwerte geboren und lutherisch erzogen, bis er in Rom, wohin sein Vetter, der Landkommendeur Syberg, ihn geschickt, seine Religion verändert habe; er sei unvermählt; 6) Die Gebrüder von Nehem zur Ruhr, Söhne eines reformierten Vaters, von evangelischen Predigern getauft, seien, als ihr Vater 1646 gestorben und in der lutherischen Pfarrkirche zu Schwerte begraben war, von der Mutter zur katholischen Religion erzogen worden; 7) Joh. Stangfoll, Sohn lutherischer Eltern zu Schwerte, aber als Student zu Köln zur katholischen Religion übergetreten, habe sich 1654 mit einer Bürgertochter aus Münster verheiratet und vom lutherischen Pastor zu Schwerte

trauen, seine Kinder dort und zu Westhofen vom lutherischen oder reformierten Pastor taufen lassen; 9) Christoffer Walter, ein Barbier aus dem Stifte Münster, der sich 1660 zu Schwerte niedergelassen, dort eine lutherische Bürgertochter geheiratet, vom lutherischen Pastor sich trauen und seine Kinder habe taufen lassen; 10) Dietrich Duncker, ein Wandbereiter aus dem Stifte Köln, welcher sich 1664 zu Schwerte bürgerlich niedergelassen, habe eine lutherische Frau und habe seine dort gebornen Kinder vom lutherischen Pastor taufen lassen; 11) Dietrich Fleischmann aus Hörde, Schneider, welcher 1666 an eine lutherische schwertsche Bürgertochter sich verheiratet und von dem lutherischen Pfarrer in der Pfarrkirche dort getraut sei. — Amtmann Henr. Friedr. v. der Marck und Richter Dr. Ludw. Lambach senden diesen Bericht der Stadtbehörde zu Schwerte am 2. Juni 1666 an die Regierung nach Cleve, indem sie bemerken, genauere Darlegung der Verhältnisse der Hospital-Kapelle zu Schwerte befände sich bereits bei den Akten zu Cleve.

2) Westhofen. Zu diesem Kirchspiel gehörte auch Hohensyburg, von dessen Pfarrkirche die mehrfach genannte, 1663 zu Düsseldorf erschienene anonyme Druckschrift S. 271 behauptete, daß sie nach 1624 noch den Katholiken gehört, nunmehr aber denselben genommen sei. Auf Anweisung des Richters Dr. Lambach zu Schwerte berichten dann „Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Freiheit Westhofen“ sowie Henr. Brüggman, „Pastor zu Sieberg und Westhoven,“ am 1. Juni 1666 über die kirchlichen Verhältnisse daselbst. Danach wäre bereits 1520 die reformierte Religionsübung sowohl in der Pfarrkirche zu Sieberg (Hohensyburg), als auch in der Kapelle zu Westhoven sowie in der Schule dort eingeführt und ruhig bis jetzt fortgesetzt worden; ohne irgend welche Entsetzung von katholischer Seite seit 50, 60, 100 und mehr Jahren

erinnere sich keiner irgend katholischer Religionsübung dort, wie es auch keine einzige katholische Familie in der Bürgerschaft der Freiheit Westhoven oder im Kirchspiel Sieberg gebe.

## XI. Neuenrade.

Dem Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 zufolge erforschten der Droste Dietrich Stephan v. Neuhoff, der Richter Klemens Huberti und der Bürgermeister Philipp Pöpinghaus zu Neuenrade näher die kirchlichen Verhältnisse in Amt und Stadt Neuenrade, sie forderten Berichte ein von den Pfarrern und vernahmen Zeugen; das Ergebnis wurde in einem Berichte zusammengestellt, der am 31. Mai 1666 an die Regierung abging. Der Bericht umfaßt:

1) Berentrop. Das Gotteshaus oder Priorat Bärenthrop im Amte Neuenrade hing ab von der Propstei Scheida. Als 1617 der damalige Prior Pöpinghaus, welcher sich verheiratet hatte und zur reformierten Religion übergetreten war, gestorben und in der Stadt Neuenrade begraben war, sei aus jener Propstei der Prior Kaspar v. Graffen surrogiert worden, welcher hernach um 1630 „in der Residenz daselbst, der römisch-katholischen Religion zugethan, gestorben und nach Aßfeln im Amte Balve, Erzstift Köln, zum Grabe geführt worden.“ Von da bis jetzt (1666) hätten ferner keine Geistlichen dort beständige Residenz gehalten, sondern es habe der zeitige Propst von Scheida Berentrop sammt Zubehör vor und nach an verschiedene weltliche Personen, wie Joh. Lücken, Bürger von Iserlohn, hernach Dietrich Brede und jetzt an den v. Neuhoff zu Pungelscheid, auf bestimmte Jahre gegen eine gewisse Abgabe zu kultivieren und zu genießen verpachtet. Es sei also die Religionsübung dort unterlassen, aber keine Störung derselben thatsächlich oder durch Obmacht dort eingetreten.

2) Neuenrade. In der Kirche der Stadt Neuenrade sei seit 1573 bis jetzt (1666), wie in der Schule, die freie und öffentliche reformierte Religionsübung fortgesetzt. Am 18. Okt. 1573 habe Johannes Maior oder Grothe den reformierten Gottesdienst in der Kirche zu Neuenrade eingeführt und am 13. Juli 1578 auch das Brothbrechen bei der Abendmahl-Spendung begonnen; nach fast 31-jähriger Amtsführung daselbst sei er am 24. Aug. 1604 gestorben. Im Aug. 1605 sei an seine Stelle benannt und darauf berufen Bern. Decanus aus Schönbach in Nassau, welcher die Pfarre 26 Jahre treu bediente und am 13. Juli 1631 an der Pest starb. Diesem sei dann um Martini 1631 Mathias Scheffer aus Flamersbach in Nassau gefolgt, welcher bis 1656 das Pfarramt führte. Im Oktober 1656, am 19. Sonntag nach Trinitatis, sei dann der gegenwärtige Prediger Peter Scheurmann berufen und vom Kurfürsten als solcher bestätigt.

3) Ohle. Die Vergebung der Pfarrstelle zu Ohle solle von dem benachbarten adeligen Hause Brüninghausen abhängen, doch könne behauptet werden, daß daselbst auch reformierte Religionsübung in alten Jahren gewesen sei. Aber weil nicht allein 1615—1624, sondern auch bis heute (1666) keine Veränderung in der lutherischen Religions-Nachfolge dort wesentlich vorgegangen, zudem Dorf und Kirchspiel meist und durchweg sich zur lutherischen Religion bekenneten, so seien in dortiger Kirche weder in der lutherischen Pfarramts-Nachfolge, noch in den Kirchenrenten und Gefällen irgend welche Verdrängung erfolgt; es sei also von keiner Rückgabe Rede und gegenwärtig in der Sache kein Streit.

4) Werdohl. Die Kirchspiels-Kirche zu Werdohl samt zugehörigen Renten sei seit 98 Jahren in den Händen der Reformierten, und diese seien in jenem Besitze 1615—1624 nicht gestört worden. 1568 sei Laur. Kettler

Pastor zu Werdohl geworden. Wie dieser in einer von ihm hinterlassenen Herbornschen Bibel mit eigener, von Zeugen anerkannter Hand in einer längeren Ausführung über das Abendmahl bekunde, und der beigefügte, zu Düsseldorf 1612 in Großoktav und sehr groben Typen gedruckte Heidelbergische Katechismus mit der Inschrift: hoc libro donavit Werdolensis ecclesia pastorem Laurentium Ketteler ao. 1612. 22. Augusti erhärte, sei er der reformierten Religion zugethan gewesen und habe 56 Jahre lang bis zu seinem Tode (10. Juli 1624) der Gemeinde daselbst vorgestanden. Eine Störung der reformierten Religionsübung sei 1615 und 1624 um so weniger erfolgt, weil die damaligen landesfürstlichen Beamten, Droste und Richter zu Neuenrade, nämlich Gerhard und Luther von Neuhoff und Barthold Huberti, gleichfalls reformiert gewesen seien. 1625 sei Peter Osterreich an Kettlers Stelle als reformierter Pastor berufen und habe bis zum 8. Juli 1630, wo er gestorben, die Pfarre bedient. 1630 sei dann durch die damaligen landesfürstlichen Beamten, den katholischen Drosten Büeren und den lutherischen Richter Blechen, Joh. Struväus, vordem Vikar zu Altena, als Pastor in Werdohl eingeführt. Die Gemeinde habe ihn unter der Bedingung angenommen, daß er in Kirche und Schule dort alles in Lehre und Ceremonien in vorigem Stande belasse; er habe auch dieses Versprechen erst gehalten, aber nach ungefähr zweijähriger Amtsführung die lutherische Religion öffentlich gleichsam mit Zwang einzuführen gesucht unter Beihülfe der oben genannten katholischen und lutherischen Beamten. Da sich die Gemeinde beim Kurfürsten hierüber beschwerte, sei Struve vom Kurfürsten am 16. Nov. 1634 seiner Pfarrstelle entsetzt. Nach dieser ersten Störung der reformierten Religionsübung hätten auch in der Folge die Lutheraner auf allerlei Weise jenen Streit und jene Störung thatsächlich fortgesetzt, und so sei die re-

formierte Gemeinde zu Werdohl bis heute noch nicht wieder in den Alleinbesitz der Kirche, Schule und dazu gehöriger Pastorat- und Vikarieen-Häuser, Renten und Güter eingesetzt worden. An Struves Stelle sei nach dessen Absetzung als reformierter Pastor berufen Kaspar Dübhaus, früher Vikar an der neuen Kapelle zu Plettenberg; nach seiner Bestätigung durch den Kurfürsten hätten Godfried von der Mark, Droste zu Schwerte, und Kaspar Grüter, Rentmeister zu Breckerfeld, als Regierungs-Kommissare ihn eingeführt; er sei am 20. Nov. 1656 gestorben. 1656 und 1657 habe Peter Scheurmann, Pastor zu Neuenrade, die vakante Pastorat der reformierten Kirche zu Werdohl mit Bewilligung der clevischen Regierung mitbedient. Der dann 1657 berufene reformierte Pfarrer Joh. Geissenius habe 1658 seine Bestätigung vom Kurfürsten erhalten und befände sich noch im Amte. Zu dem mit Struves Absetzung 1634 entbrannten Streite zwischen Reformierten und Lutheranern zu Werdohl versuchte jener Struve im August 1638 auf Verwendung des lutherischen Richters Blechen beim Grafen v. Schwarzenberg einen Wechsel zwischen lutherischer und reformierter Religionsübung in Werdohl einzuführen; im November 1638 ließ er sich selbst durch den lutherischen Drosten zu Altena, Stephan von Neuhoff, installieren, indem er Anspruch erhob auf die ganzen Pastoratrenten für die Lutheraner, während den Reformierten nur die Vikarieen-Renten zugewiesen werden sollten. Als dann Struve als lutherischer Pastor nach Lemnep im Bergischen berufen wurde, suchte er durch andere, wie den lutherischen Pastor Anton Schulte zu Herschede, sodann einen, Namens Lorenz, auch noch zu Werdohl die lutherische Religion einzuführen, bis 1645 der gegenwärtige Prediger Peter Gerhardi mit guter Hülfe sich weiter eingedrängt und die lutherische Religionsübung in Kirche und Schule unter dem Scheine des Rechtes ver-

möge eines Prozesses am Kammergerichte zu Speier trotz landesfürstlicher Befehle bis heute (1666) fortgesetzt habe. — Die hier berührten landesherrlichen Befehle v. J. 1652 und 1653 sind in Abschrift beigelegt; in dem ersteren vom 24. Sept. 1652 befiehlt Kurfürst Friedrich Wilhelm die reformierte Gemeinde zu Werdohl und deren Pastor bei der Kirche, Pastorat, Vikarie und bei allen zugehörigen Einkünften zu schützen und den Lutherischen alle fernere Störungen bei namhafter Strafe zu untersagen, weil sich ergeben habe, daß die reformierte Religionsübung allein dort bereits längst vor Erteilung der Reversalen beständig hergebracht, die Prediger auf den Synodal- und Klassikal-Konventen der reformierten Kirche neben anderen sich eingefunden, auch zu Inspektoren der sauerländischen Klasse erwählt worden seien; die 2. Verfügung v. 17. Nov. 1653 an den Drost Christoph v. Plettenberg und den Richter Henr. Wortman zu Neuenrade befiehlt dasselbe angesichts der Meldung, daß die Lutheraner zu Werdohl und vorab deren Prediger P. Gerhardi auf ihrem Ungehorsam beharrten, weil diese Sache nicht allein vor das kaiserliche Kammergericht nicht gehöre, sondern auch die anbefohlene Exekution bereits, bevor „die Speiersche Processus einkommen“, bewirkt gewesen sei.

## XII. Plettenberg.

Richter Friedrich Dietr. Effellen sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Plettenberg melden der Regierung zu Cleve auf deren Befehl vom 11. Mai 1666 am 31. Mai jenes Jahres über die Anfänge der Reformation daselbst: In Plettenberg gäbe es nur eine Pfarrkirche und Schule, worin über 100 Jahre ungestört evangelische Religionsübung geherrscht habe, insbesondere also auch 1615—1624, um welche Zeit dort Henr. Bernd Dübbe und Henr. Huidtbandt und Joh. Kumber Prediger, Theodor Haustadt

Schulmeister gewesen sei; man hätte zu der Zeit dort von keinem Katholiken gewußt; seit 10 oder 12 Jahren hätten sich 4 bis 5 Katholiken dort angesiedelt durch Verheiratung oder sonst, hätten aber keine ganze Familien oder Hausgesinde ihrer Konfession, gingen mit den Evangelischen zur Kirche, hielten aber ihre Kommunion zu Altendorn oder Affeln. Der zwischen den dortigen Reformierten und Lutheranern unlängst entstandene Streit sei bekanntlich durch des Kurfürsten Eingreifen beigelegt. — Der Amtmann des Amtes Plettenberg, Christoffer v. Plettenberch, sowie der oben genannte Richter berichten in derselben Sache am 31. Mai 1666, es seien zwischen 1615 und 1624 Prediger dort gewesen Henr. Godtbandt, Henr. Bernd Dybbe und Joh. Kumbherr, alle reformierter Religion, welche das Synodalsbuch der Reformierten unterschrieben hätten; der damalige Schulmeister Theodor Haußstatt habe, wie die ältesten Leute berichteten, den Heidelberger Katechismus jederzeit gelehrt. Die wenigen Katholiken, welche sich nun seit 12 bis 15 Jahren aus dem Kölnischen hierher verheiratet, übten auch daselbst ihren Gottesdienst, worin sie von den Evangelischen nicht behindert würden.

### XIII. B o c h u m.

- 1) Bochum. Die auf die Stadt Bochum bezüglichen Altstücke sind in meiner Geschichte der Stadt Bochum, Bochum bei A. Stumpf 1888 ff., II (Urk.-Buch) mitgeteilt.
- 2) Wattenscheid. „Des Kurfürsten von Brandenburg Gewalthaber in Cleve-Mark,“ Markgraf Georg Wilhelm, bekundet durch Verfügung d. d. Cleve 5. August 1614 den Beamten sein Mißfallen, daß trotz seinem Befehle<sup>1)</sup> der evangelischen Gemeinde zu Wattenscheid das Rathaus zu ihrem Gottesdienste nicht eingeräumt sei, und

<sup>1)</sup> Cleve-Mark. L. N. 126 a Fol. 274 ff. (Fol. 282 Reversal v. 1610).

befiehlt, dem erhobenen unerheblichen Einwande gegenüber die evangelische Gemeinde dort den Reversalen zufolge ebenso, wie die katholische, zu schützen und jener das Rathhaus unbeeinträchtigt zu ihren Predigten zu überlassen, zumal jene Gemeinde von Tag zu Tag zunehme und daher anderswo keinen Raum zum Gottesdienste haben könne. Am 23. Juni 1632 befiehlt Kurfürst Georg Wilhelm, die evangelische Gemeinde zu Wattenscheid, welcher vor Jahren die Vikarieen beatae Mariae virginis und St. Catharinae daselbst zur Unterhaltung ihres Predigers durch darüber erteilte Patente zugewandt seien, im Besitze und Genuße dieser zu schützen. 1623, als spanisches Kriegsvolk die Grafschaft Mark besetzt habe, hätten durch dessen Hülfe die Katholiken jene beiden Vikarieen an sich gerissen und bis 1629 behalten, wo nach Abführung des Kriegsvolkes die Evangelischen wieder von denselben Besitz ergriffen hätten. Es sollten die übrigen, der evangelischen Gemeinde vorenthaltenen Renten bei der Witwe zur Wenge, wie auch die zu genannten Vikarieen gehörige Behausung, welche Vikar Otto jetzt bewohne, den Evangelischen unweigerlich eingeräumt werden. Wegen des Kelches oder Trinkbechers, welcher bei Dobben zu Vier vorhanden sein solle, sei unfehlbar zu verfügen, daß derselbe wieder an seinen Platz zurückgebracht werde, und, was sonst zu den beiden Vikarieen gehöre, sei den Evangelischen zurückzuerstatten; bei Zweifeln seien die Vikarie-Urkunden nachzusehen. Da ferner die evangelische Gemeinde klage, daß die Kirchen- und Armenrechnungen nicht abgelegt würden, wie vordem geschehen, was zur Verdunkelung vieler derselben führe, so seien die Provisoren und Kirchmeister anzuweisen, vor den Regierungs-Beamten und dem Magistrat zu Wattenscheid jene Rechnung abzulegen. Kurfürst Friedrich Wilhelm verfügt dann am 12. Juli 1652 in Verfolg gleicher Befehle vom 18. März, 4. und 26. Juni, trotz des am 15.

Juni dem Drost von Neuhoff überreichten Gegenberichtes der Katholiken, weil letztere die wahre Beschaffenheit der Sachen verschwiegen, solle bis auf weiteres die lutherische Gemeinde zu Wattenscheid im Besitze der beiden oben genannten Vikarieen erhalten und geschützt werden; Richter Wilhelm Hugenpot zu Bochum solle weiteren Bericht in der Sache einschicken. Bei der 1664 angeordneten allgemeinen Untersuchung über den kirchlichen Besitz bittet die lutherische Gemeinde zu Wattenscheid am 27. Mai den Drost und Regierungs-Kommissar, ihr Anrecht auf jene beiden Vikarieen, die sie jetzt ruhig besitze, beim Kurfürsten vertreten zu wollen. Den Besitzstand der beiden gedachten Vikarieen, wie solcher sich bisher gestaltet, legen, dem obigen entsprechend, auf Befehl der Regierung „Albert Crampus, Pastor augsburgischer Konfession in Wattenschede, und Hermann Herbers, Bürgermeister und Vorsteher der Freiheit Wattenschede,“ in einem am 25. Mai 1666 beim Richter zu Bochum eingegangenen Berichte neuerdings dar; die lutherische Gemeinde in Freiheit und Kirchspiel Wattenscheid umfasse jetzt an die 800 Personen; der Gottesdienst werde auf dem 1614 von der Regierung dazu eingeräumten Freiheits-Kathause gehalten.<sup>1)</sup> Am 26. Mai 1666 reichte endlich auf Befehl der Regierung vom 11. Mai 1666 die katholische Gemeinde zu Wattenscheid dem Richter zu Bochum eine Darlegung ihres Standpunktes in der Sache des kirchlichen Besitzes daselbst ein. Unterzeichnet haben das Schriftstück: Diderich von der Wenge, Joan

<sup>1)</sup> Wenn bemerkt ist, die lutherische Religionsübung sei von 1602 an bis 1666 zu Wattenscheid getrieben, so enthalten die beiden zugefügten Beilagen (1. f. Darpe, Bochumer Urk.-Buch Nr. 280; 2. obige Verfügung von 1614) nichts, was bewiese, daß 1602 in Wattenscheid die Reformation begonnen habe. Die lutherische Religionsübung begann dort erst 1613. Vgl. Darpe, Gesch. der Stadt Bochum S. 224.

Bernardt Dobbe zu Syren, Adolphus Nedelmann, pastor Wattensched., Alexander Wulfeskott, vicarius in Wattenschet, Joannes Hilberg, vicarius, Dirich Klüper, Burgemeister, Werner v. Hulteburgh, Arendt Undelman, Provisor. Diesem Berichte zufolge war die Marien- und Katharinen-Vikarie<sup>1)</sup> 1466 von Wilh. Dobbe und Henr. Steinhaus, Rittern, sodann von Gerh. Grewell und dem Schulzen zu Uckendorf mit der Bestimmung gestiftet, daß sie und ihre Nachfolger mit Genehmigung des zeitigen Pastors eine zum katholischen Priester taugliche Person bei Erledigung der Vikarie vorzuschlagen hätten. So sei es gehalten, bis sie 1617 durch die Lutherischen mit Hülfe des Drosten von Syburg aus dem Besitze der Vikarie verstoßen seien. 1621 habe der Pfalzgraf von Neuburg mit Urteil und Recht sie wieder darin eingesetzt, und der Katholik Otto Stuir habe dann bis 1630 die Vikarie inne gehabt. Als 1630 Wennemar v. Neuhoff Droste geworden, seien sie von neuem der Vikarie beraubt und, obschon der Kurfürst die Rückgabe am 6. April und 15. Juni 1651 befohlen, sei diese doch bis jetzt nicht erfolgt. Da also die Lutheraner jene Vikarie weder 1615 noch 1624 besessen hätten, so hofften die Katholiken, daß deren Einkünfte von Gottes und Rechts wegen ihnen zurückgegeben würden. Auch „schier den ganzen Teil der Schulrenten“ hätten die Lutheraner 1617—1621 und seit 1630 ihnen genommen, so daß jetzt die Schulkinder in einem „auff 4 Posten bestehendes, locherliches und mit Stroe gedecktes Häußken, gleich einem Schweinstall, liegen müesen und der Schulldiner das liebe Brodt darvon nicht haben kan.“ Was die Religionsübung anbelange, so hätten die Lutheraner zwar 1615 zu predigen angefangen, seien aber alsbald gestört worden, und hätten 1624 gar keine Reli-

<sup>1)</sup> In dem Bericht wird nur eine einzige Vikarie darunter verstanden.

gionsübung dort gehabt, da sie, wie alle ohne Unterschied der Religion, die soweit dächten, bekennnten, 1621 sowohl jener Vikarie als ihrer Religionsübung sich hätten begeben müssen. Jüngst sei 1664 durch 4 Zeugen, 2 Reformierte, 1 Katholiken und 1 Lutheraner, bei einem Verhör „wegen der geschlachteter Ruhebiester“<sup>1)</sup> erwiesen, daß kaum  $\frac{1}{8}$  des Kirchspiels lutherisch sei; wie die Katholiken aber behandelt würden, während man ihnen alles mit Unkosten und Prozessen schwer mache, ergebe sich aus obigem. 1630 hätten die Lutheraner mit Hilfe städtischer<sup>2)</sup> Soldaten den katholischen Vikar Otto Stür jämmerlich traktiert und mitten im Winter verstoßen. 1652 hätten eben dieselben den katholischen Küster Evert Günnigfeld ohne Ursache gefangen setzen lassen, damit der katholische Gottesdienst verhindert und die Katholiken „affrontiert“ würden, auch denselben in die 8 Wochen sitzen lassen und ihn ohne Ursache um das Seinige gebracht. Als sie (die Katholiken) 1652 die ihnen vom Kurfürsten wieder zuerkannte Vikarie durch Notar und Zeugen in Besitz genommen hätten, seien sie von den Beamten in 25 Goldgulden Brüchten geschlagen und hätten diese auch bezahlen müssen. 1657 sei ihnen „durch Instigation etlicher Prädikanten die öffentliche und vor Alters gewöhnliche Prozession bei namhafter Strafe verboten und sie desfalls vor das Brüchten-Geding citiert worden.“ 1663 hätten die Lutheraner auf Befehl des Drostes v. Syburg ihnen ohne einige Unterlage 7 Rühe abgepfändet, dieselben kaum auf die Hälfte abgeschätzt, geschlachtet, mit großem Triumph den Katholiken zum Schimpfe „für 1 Ort Stüffers“<sup>3)</sup> verkauft, „welche Rühe alle fruchtbar gewesen, dadurch Mutwill, Schimpf und Schaden verursacht“. Bis auf heutige Stunde schütze der

1) Erläuterung erfolgt unten. — 2) richtig: staatlicher, d. i. holländischer?

3) d. h.  $\frac{1}{4}$  Stüber = ein Bettelgeld.

Droste v. Syburg die Lutherischen ohne Ursache gegen des Kurfürsten Befehl auf dem Widemhofe zu Stalleiken, sodasß Gerh. Vinhofen, der Vikar oder Rektor daselbst, „hin und her ganz spöttlich bei anderen im Heu und Stroh sich aufhalten müsse.“

3) Lütgendortmund. Daselbst herrschte im 17. Jahrhundert viel Streit um den kirchlichen Besitz, und Prediger Christoph Scheibler dort ließ eine Schrift erscheinen unter dem Titel „Fundamenta, warumb die Gemeinheit zu Lütgendortmund nach Inhalt der kur- und fürstlichen Reversalen bei evangelischer Religion der ohngeänderten augspurgischen Confession zu erhalten u. s. w.“ worin er behauptete, daß noch vor Erlaß der Reversalen die Einführung der lutherischen Religion in Lütgendortmund angefangen habe; denn, als am 15. Juni 1609 die Fürsten von Dortmund ab- und der Pfalzgraf v. Neuburg Lütgendortmund vorbeigezogen und den damaligen Pastor Joh. v. Wüllen, der sich zur katholischen Religion bekannt, daselbst zu sich kommen lassen und ermahnt habe, fortan nicht Fabeln, sondern das lautere Evangelium und Wort Gottes zu predigen, da habe der Pastor alsbald am Sonntage darauf das deutsche Gloria „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und nach Lesung der Epistel den Gesang „O Herre, Gott, dein göttlich Wort“ singen lassen und, wie noch lebende Zeugen bekunden könnten, bei jenem Gloria einen Hausmann, welcher beim Tauffstein stehend mit heller Stimme vor anderen mitgesungen, aufs Chor zur Verstärkung des Gesanges zu kommen, auffordern lassen; nach diesem Anfang, der vor die Reversalen falle, seien, je länger je mehr, Lehre und Ceremonien unter Zustimmung sämtlicher Eingewessenen ruhig verändert worden. Einer Schrift Jakob Vasolts, Rentmeisters zu Langendreer, vom 16. Nov. 1663 zufolge war dessen Tochter Margareta am 4./14. Februar 1610 geboren

und 11./21. Februar zu Lütgendortmund getauft, und Margareta, Ehefrau des Pastors Joh. v. Wüllen zu Lütgendortmund, war Patin gewesen. Kemberst Stemberg, Vikar zu Lütgendortmund vor 1664, bekundete schriftlich, daß er 1610 zu Ostern in Lütgendortmund auf die Schule gekommen sei, und man da gesungen habe „Christ lag in Todesbanden“ und andere Ostergesänge, und er sich auch zu erinnern wisse, daß lange, ehe er in die Schule gekommen, sein Vater eines Tages, als er aus der Kirche heimgekommen, gesagt habe: „Ich stehe nicht mehr unten in der Kirche; der Pastor riff mir, ich sollte in das Letter kommen und helfen singen;“ der Vater habe ein doppeltes Psalmenbuch gehabt, welches er „oben aus dem Lande“ mitgebracht habe. 1664 am 25. April veranlaßten M. Joh. Bern. Meng, Pastor zu Lütgendortmund, Herm. Ostermann zu Öspell, und Henrich zu Düren namens seines Sohnes Johann, Kirchräte zu Lütgendortmund, namens des Kirchspiels den kaiserlichen Notar Philipp Bethaf zu Dortmund, über die Anfänge der Reformation zu Lütgendortmund etliche Zeugen im Hause der Witwe Berghove zu Dortmund abzuhören. Es erschienen Joh. Schebeck, seit 40 Jahren Küster zu Lütgendortmund und aus Schebecks Rotten dort gebürtig, Bernd zu Holzhausen, Mersche zu Kerfelinde, Joh. Vörste zu Marten, Arnd Wegmann zu Düren, Schulte zu Rae, Willem Teiner, Tönnis Wulff zu Öspel, Philipp Heudhauf, Schulte zu Marten. Diese sagten folgendes aus: Vor Wüllen war ein gewisser Widenhorst Pastor zu Lütgendortmund gewesen und unter diesem ein Kaplan, Namens Hermann Schmidt<sup>1)</sup>, welcher das h. Abendmahl unter beiden Gestalten öffentlich in der Kirche dort ausgeteilt hatte; der Küster hatte damals öffent-

<sup>1)</sup> Sohn und Amtsnachfolger des Pastors Gerd Schmidt zu Langengendreer, wie 1664 bezeugt wird.

lich in der Kirche gerufen, wer unter beiden Gestalten kommunizieren wolle, solle aufs Chor vor den Hochaltar treten, worauf die meisten der Gemeinde hingingen. Eben damals unter Pastor Wüllen, als dieser noch katholisch war, lehrte Schulmeister Henrikus den Katechismus Luthers in der Schule zu Lütgendortmund und ließ deutsche Gesänge singen. Die ganze Gemeinde, Adelige, sonderlich Gerd v. der Leithe und Joh. vom Lo, und Nichtadelige, mit etlichen wenigen Ausnahmen waren derzeit der lutherischen Religion zugethan, und als Pastor Wüllen bei seinem Amtsantritt<sup>1)</sup> das Abendmahl unter beiden Gestalten nicht austheilen wollte, gingen alle Leute aus der Kirche. Als sodann 1609 die beiden neuen Landesfürsten an Lütgendortmund vorbeizogen, ließ der Fürst von Neuburg den Pastor Wüllen zu sich in den Hellweg fordern und redete ihn an, er solle nächsten Sonntag in der Kirche wieder singen lassen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, und der Pastor theilte dann das Abendmahl unter beiden Gestalten aus unter öffentlicher Annahme der augsbургischen Konfession, ganz im Einvernehmen mit der Gemeinde, welche schon vorher der lutherischen Religion zugethan war.<sup>2)</sup> Wüllen heiratete damals auch; seine Frau und Kinder lebten noch 1664; er verblieb dann bis zu seinem Tode bei der lutherischen Religion<sup>3)</sup>, welche ungestört im Orte in Übung blieb, bis die Spanier Pastor Wüllen vertrieben und Abeli gegen den Willen der Gemeinde als Pfarrer einsetzten. Abeli versuchte mit Hülfe der Soldaten die Bauern zur katholischen Religion zurück-

1) 1606 oder 1607, wie 1664 befundet wird.

2) 4—5 Personen etwa blieben katholisch, denen für ihre Religionsübung die Klosterkirche in Lütgendortmund blieb. So ein amtlicher Bericht der Kirchräte v. J. 1664.

3) 1612 nahm er an der märkischen Synode zu Anna teil. Ebenda,

zubringen; mit entblößtem Degen wurden die Leute bedroht; einer, der sich weigerte, mit der Prozession zu gehen, „mit einer Pampfen“ geschlagen u. s. w.; aber die Bauern blieben trotz der Zwangsmittel lutherisch bis auf wenige Ausnahmen. 1632 wurde dann mit dem Willen der ganzen Gemeinde Wüllen<sup>1)</sup> als Pastor wieder eingesetzt und er versah dann bis 1639 teils selbst, teils durch seinen Vertreter Dietrich Aven den lutherischen Gottesdienst dort. Von 1639 ab<sup>2)</sup> folgte ihm zuerst M. Christoph Scheibler († 1660), dann M. Joh. Bernh. Menz ohne irgend welche Störung. — Diese Zeugenaussagen legten „Kirchräte und ganze Gemeinde des Kirspels Lütgendortmund“ dem Berichte bei, welcher am 23. Mai 1664 über das Kirchenwesen Lütgendortmunds dem Drost zu Bochum übergeben wurde, nachdem dieser am 2. April 1664 sie aufgefordert hatte, auf die Behauptung der 1663 von katholischer Seite erschienenen anonymen Druckschrift zu antworten, wonach die Kirche zu Lütgendortmund erst nach 1628 von den Lutheranern eingenommen und den Katholiken<sup>3)</sup> entzogen sein sollte. Ein weiterer, von der Regierung am 11. Mai 1666 verlangter und von Pastor Menz darauf erstatteter Bericht führt dieselben Thatsachen auf und bemerkt, Vikarie und Schule seien in der Konfession stets der Pfarrstelle gefolgt; die lutherische Gemeinde umfasse jetzt über 2000 Seelen, der Katholiken dagegen seien gar wenige, und diese ohne Ungelegenheit in der Lage, in dortiger Klosterkirche sowie

<sup>1)</sup> welcher inzwischen Prediger der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam gewesen war.

<sup>2)</sup> wo er abdankte, um die Amsterdamer Pfarre, welche er zugleich bediente, bis an seinen Tod allein zu versehen.

<sup>3)</sup> Erwähnt wird ein von den possidierenden Fürsten bald nach deren Regierungsantritt betreffs der Religionsübung zu Lütgendortmund erlassenes Reskript, welches an der Kirche der Zeit angehängt, aber bei Plünderung der letzteren verkommen sei.

in der Kapelle zu Kirchlinde, einer Filiale der Pfarrkirche von Lütgendortmund, ihre Religion auszuüben.

4) Gelsenkirchen. Dem Befehle des Drosten vom 2. April 1664 zufolge übergaben Pastor, Vikarius und Kirchräte zu Gelsenkirchen am 30. April 1664 dem Richter zu Bochum als Spezial-Kommissar einen Bericht über die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in Gelsenkirchen und über die dortigen kirchlichen Benefizien. Danach war die lutherische Religionsübung im Kirchspiel Gelsenkirchen seit undenklichen Jahren hergebracht, auch von 1606 ab durch Pastor Heinrich Keilemann und Theodor Ockentorppf und nach dessen Tode durch Joh. Rotarius, Vikare der Marien- und Katharinen-Vikarieen, ungestört gelehrt und getrieben; Pastor Keilmann und Vikar Rotarius hätten beide 1609 gelebt, und es habe sodann jener bis 1616, dieser bis 1624 gelebt und zu jener Religion sich bekant. Nach Keilmanns Tode, im Januar 1615, wie es wohl richtig in einem Reskript Georg Wilhelms d. d. Cleve 4. Februar 1616 heißt, versuchte auf Grund einer von der Äbtissin zu Essen erlangten Konzession in der Pfarre Gelsenkirchen, welche er ohne Bewilligung der Regierung zu pastorieren übernommen, ein aus der Eifel gebürtiger Priester Lehrgebräuche und Ceremonien einzuführen, wie sie seit vielen Jahren in jener Pfarrkirche nicht mehr üblich gewesen. Da die Kollation der Pfarre abwechselnd dem Landesherrn und der Äbtissin von Essen zustand, die Reihe aber damals an dem Landesherrn war, so wurde schon deshalb jene Kollation der Äbtissin vom Markgrafen Georg Wilhelm, als bevollmächtigtem Gewalthaber des Kurfürsten von Brandenburg in Cleve-Mark, nicht anerkannt, sondern dem eingedrungenen Priester durch den Richter zu Bochum befohlen, binnen 8 Tagen bei Strafe gewaltfamer Ausweisung sich von dannen zu machen, zuvor aber die aus der gemeinen Kirchspielskiste entnommenen uralten Kolla-

tions-Patente und sonstige Urkunden wiederum zu Händen zu bringen und die zugehörigen Pertinenzien in den Stand zu setzen, wie er sie vorgefunden. Wie schon in diesem fürstlichen Reskripte in Aussicht gestellt wurde, setzte die brandenburgische Regierung alsbald einen neuen, evangelischen Prediger als Pfarrer ein; es war Kaspar Kiese, welcher sein Amt fortführte, bis gegen Ende 1624 spanische Kriegsleute, welche die Äbtissin von Essen von der Essener Besatzung herüber beordert hatte, ihn gewaltsam verstießen. Als Brandenburg und Pfalz-Neuburg sich verglichen, wurde Kiese am 7. Oktober 1631 wieder eingesetzt, und der von der Äbtissin von Essen vordem eingesetzte fremde Priester, „welcher in Lehr und Leben ganz ärgerlich, auch sonsten gar böser Jam und Namens,“ beseitigt. Als dann Pastor Kiese auf seine Pfarrstelle zu Gunsten des Joh. Börstius verzichtete, setzte Kurfürst Georg Wilhelm den letzteren auf sein Ersuchen durch Patent d. d. Embrich, 13. August 1633 als Pastor von Gelsenkirchen ein. Die Äbtissin von Essen ließ Börstius durch einen Notar am 2. Februar 1654 über seine Berechtigung befragen; Provisoren und Kirchspielsleute der Gemeinde Gelsenkirchen meldeten dies dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, worauf dieser am 11. Febr. 1654 befahl, den Pastor Börstius bei seiner Pfarre zu schützen und diejenigen, welche sich etwa unterwinden würden, Thätlichkeiten gegen den Pfarrer und Veränderung der daselbst hergebrachten evangelischen Religionsübung vorzunehmen, „anzuhalten und in Versicherung zu nehmen;“ falls der Äbtissin zu Essen nach dem Turnus die Vergebung der Pfarrstelle zukomme und sie nach des Börstius Absterben dem Friedensschlusse gemäß einen tüchtigen und der lutherischen Konfession zugethanen Mann der Gemeinde zu Gelsenkirchen als Pastor präsentieren würde, „alsdann würde es seine Maß und gewiesenen Wege haben“. — Von den Vikariaten

war demselben Berichte zufolge die Marien-Vikarie bis 1624 von evangelischen Vikaren bedient; als dieselbe aber deren Patron Herr Bernh. Heinr. v. Asbeck auf Haus Gahr am 15. Nov. 1636 nach dem Tode Theodor Recks, gewesenen Pastors zu Buer, welcher bis dahin diese Vikarie inne gehabt hatte, an den noch 1664 thätigen Vikar Christoph Böcker bereits vergeben hatte, welcher am 14. Dez. 1636 Besitz von der Stelle ergriff, <sup>1)</sup> nahm v. Asbeck die Vikarie darum wieder an sich, weil Böcker das Papsttum verlassen und die ev. Religion angenommen habe, und hielt, trotzdem der Kurfürst d. d. Hamm 12. Jan. 1650 den Beamten zu Bochum die Rückerstattung befohlen, dennoch die Vikarie-Einkünfte an sich. Die Katharinen-Vikarie aber wurde bis 1624 lutherisch bedient, gegen Ende 1624 aber wurde der Vikar ebenso, wie der Pastor, durch das spanische Kriegsvolk vertrieben, bis 1634 am 25. Nov. kraft kurfürstlicher Bestätigung auf Bitte des Kirchspiels Gottschalk zur Borg in die Stelle wieder eingesetzt wurde welchem sie vordem von dem ganzen Kirchspiel übertragen war. von der Borg, welcher zugleich Pastor in Ende war, verzichtete, „um Frieden und Einigkeit zu befördern und herzustellen, auf Ratifikation des Kurfürsten zu Brandenburg“ am 6. März 1638 zu Gunsten Christoph Böckers auf die Katharinen-Vikarie zu Gelsenkirchen und deren Renten, nachdem Böcker ihn bis dahin in den Vikarie-Diensten bereits vertreten und die Einkünfte genossen hatte; dies geschah in Gegenwart Wennemars v. Neuhoff zur Baldeney, Drostes zu Bochum, Johannis v. Melschede zu Brenschede, des Dr. jur. Kaspar Gracitius, des Pa-

<sup>1)</sup> So das Kollations- und Besitzergreifungs-Dokument. Der Bericht ist an dieser Stelle unrichtig und besagt, v. Asbeck habe 1632 die Vikarie eigenmächtig einziehen und am 15. Nov. 1638 an Böcker vergeben wollen.

stors von Bochum Nikolaus Fuchs und des Pastors zu Gelsenkirchen Joh. Vorstius. Als sich dann die adeligen und anderen Eingefessenen des Kirchspiels Gelsenkirchen, so viele deren der katholischen Religion zugethan waren, über Christoph Böcker beim Kurfürsten beschwerten und denselben baten, die Fortführung ihrer katholischen Religionsübung zu ermöglichen, verfügte Georg Wilhelm in einem aus Köln an der Spree vom 29. Mai 1638 an den Drost v. Neuhoff zu Bochum gerichteten Schreiben, daß Böcker, weil die Katharinen-Vikarie stets bei der katholischen Religion verblieben und Böcker selbst nur als Katholik dieselbe erlangt und den Gottesdienst der Katholiken verrichtet habe, nunmehr, nachdem er seine Religion verändert, „sich der Vikarie enthalte und ihm oder dem Pfarrer zu Gelsenkirchen nicht gestattet werde, die Bittsteller an Fortführung ihrer hergebrachten Religionsübung und anderweitiger Versehung der Vikarie zu hindern oder Eintrag zu thun“.<sup>1)</sup> Auf einen neuen Bericht des Drost v. Neuhoff verfügte die brandenburgische Regierung zu Emmerich am 3. Juli 1638, es solle genauer durch Zeugen der frühere Stand und Wandel der Religionsübung in Gelsenkirchen erkundet, inzwischen aber alles in dem Stande dort belassen werden, worin es 1609 bei Erlass der Reversalen sich befunden. Gegenüber der Beschwerde des Herrn v. Asbeck und seiner Genossen sowie der gegen- teiligen Bitte der lutherischen Gemeinde zu Gelsenkirchen, die Katharinen-Vikarie betreffend, wurde von der Regierung d. d. Emmerich, 7. Aug. 1638 neuerdings bestimmt, alles solle belassen werden bezüglich der Religionsübung, wie es 1609 bei Erteilung der Reversalen gewesen sei; würde sich bei der dem Drost anbefohlenen Erkundigung ein

<sup>1)</sup> Diese Urkunde erwähnt der Bericht des Pastors u. s. w. vom Jahre 1664 (s. ob.) nicht.

anderes herausstellen, als der Droste vordem berichtet habe, nämlich, daß der v. Asbeck und die Katholiken 1609 im Besiß der Übung ihrer Religion gewesen seien, so sei darüber Bericht einzusenden; wenn aber das Gegenteil, so sei kein Grund, es gut zu heißen, daß die Evangelischen in der geklagten Weise gestört würden; die Erkundung mit Zuziehung des Gerichtsschreibers, wie solche befohlen, sei zu beschleunigen, auch zu berichten über die Gewaltthaten und Entfremdung einiger Vikarie-Renten, welche die Lutheraner dem Herrn v. Asbeck klagend zur Last legten. Der Droste von Neuhoff vernahm darauf Zeugen, unter diesen auch die vom Vikar Böcker und den Lutheranern zu Gelsenkirchen gestellten Zeugen und teilte deren Aussagen, wie ihm befohlen war, dem Herrn v. Asbeck und den Katholiken daselbst zur Gegenäußerung mit, was bis in den August 1639 verlief. Die Zeugenaussagen<sup>1)</sup> erwiesen, wie der Bericht der lutherischen Gemeinde v. J. 1664 weiter besagt, daß Pastor und Vikare zu Gelsenkirchen 1609 sowie vor und nachher bei Erlaß der Reversalen, sodann auch 1624 und bis jetzt (1664), gewisse Störungen ausgenommen, bei der evangelischen Religionsübung verblieben seien; die Katholiken, heißt es schließlich dort, hätten, obwohl der Droste am 19. Juli 1639 unter Festsetzung eines Schlußtermines sie zur Gegenäußerung aufgefordert hätte, „mit keinem Worte nach der Zeit widersprochen oder die geringste Anregung gethan.“ Die Berichterstatter bitten daher, sie in ruhigem Besitze zu belassen und die Rückerstattung „der Gahrtschen Vikarien“ zu verfügen.

Ein neuer Bericht in derselben Sache wurde dem allgemeinen Befehle des Kurfürsten vom 11. Mai 1666 gemäß sowohl von dem ev. wie kath. Pfarrer daselbst an die Regierung alsbald im Mai 1666 erstattet. Der ev. Pfarrer

<sup>1)</sup> Selbe liegen nicht mehr vor.

Joh. Börstius erneuert darin unter Berufung auf den obigen Bericht die Behauptung, in Pfarrkirche, Schulen und Vikarien zu Gelsenkirchen sei die lutherische Religion nicht allein 1615, sondern auch 1609 vor und bei Aufrihtung der Reversalen durch Verordnung und Erlaubnis „dero Kur- und Landesfürstlicher Obrigkeit“ mit Belieben der ganzen Gemeinde in öffentlicher Übung gewesen, ja im vorigen Jahrhundert bereits die Kirchspielsleute mehrentheils derselben zugethan gewesen; erst im April 1624 sei die Störung durch die Spanier erfolgt. Der größere Teil des Kirchspiels und zwar über 1000 Seelen sei evangelisch, der Katholiken dagegen nur eine geringe Zahl; letztere hätten ihre Religionsübung eigenmächtig, ohne fürstliche Vollmacht „sich genommen“ und benützten unbeschwert und ohne Versperrung dazu die evangelische Kirche.

Die katholische Gemeinde zu Gelsenkirchen übergab in der Sache eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses, welches Pastor Rotger Asbeck ausgestellt hatte. Dieser bekannte darin, daß in der Kirche zu Gelsenkirchen am 1. Jan. 1624 die römisch-katholische Religion und keine andere in Übung gewesen sei, indem die lateinische Messe gesungen, das Altarssakrament unter einer Gestalt ausgeteilt, die Prozessionen mit fliegenden Fahnen gehalten, das Wort Gottes der uralten römisch-katholischen Religion gemäß gepredigt und sonst andere katholische Ceremonien gebraucht seien; auch außerhalb der Kirche sei keine andere Religion in Übung gewesen. Vergeberin der Pfarrstelle sei die Äbtissin von Essen derzeit gewesen; er und seine Vorgänger hätten die Stelle von jener thatsächlich erhalten. Die Marien-Vikarie vergäben die v. Asbeck zum Gahr, welche „derzeit und annoch“ katholisch seien; die Katharinen-Vikarie vergäben die v. Asbeck zum Gahr, der v. Asbeck achter dem Berge, der v. Averbund zur Schwarzenmühlen, die Vorsteher des Kirchspiels, welche derzeit katholisch wären

und den Adel der Gemeinde bildeten. Am 1. Jan. 1624 sei Martin Kracht, ein römisch-katholischer Priester, Pastor zu Gelsenkirchen gewesen; dieser sei von der Fürstäbtissin nach Breisach postuliert und dorthin als Pfarrer gesetzt, und im März 1624 der Zeuge selbst (Rotger Asbeck) jenem gefolgt und habe, nachdem die Äbtissin von Essen an ihn die Stelle vergeben, den Dienst als katholischer Pastor bis 1626 versehen. Als er dann Leibeschwachheit halber auf die Pfarrstelle verzichtet, sei Herr Jakob aus Essen ihm gefolgt, der nach ungefähr einjährigem Dienste zu Essen gestorben sei. Alsdann habe Cyriacus Voget die Pfarrstelle von der Äbtissin erhalten und bis 1632 versehen. Bei Krachts und seiner (Asbecks) Bedienung der Pfarre seien nur römisch-katholische Vikare dort gewesen und zwar unter ihm (Asbeck) Joh. Rotarius, welchem Patroklus Horstmann, ein katholischer Priester, der um Martini 1634 gestorben, gefolgt sei; dann sei Christoph Böcker gefolgt, welcher erst 1638 seine Religion verändert, bis dahin aber die lateinische Messe gesungen, Prozessionen gehalten und das Abendmahl unter einer Gestalt gereicht habe. — Dieses Zeugnis, so führen dann die Vertreter der kath. Gemeinde aus, erhärte, was auch mit noch lebenden Zeugen zu beweisen sei, daß vor 1634 kein Geistlicher zu Gelsenkirchen gewesen sei, der nicht die kath. Religion offenkundig bekannt habe. Zwar hätten etliche Lutherische herangezogen, daß von einem kath. Priester die Kommunion unter beiden Gestalten ausgeteilt sei, und daraus auf lutherisches Bekenntnis geschlossen; indessen sei die Wahrheit nur, daß ein katholischer frommer Priester und Pastor dem Volke aus dem Kelche die Ablution (Nachspülung), nicht aber konsekrierten Wein, dargereicht habe, wie dergleichen noch jetzt geschehe und geschehen könne; ebenderjelbe Priester habe sich als katholisch dadurch erwiesen, daß er auf katholische Weise alle Ceremonien gehalten, z. B. „mit

fliegenden Fahnen und Umtragung des h. Sacraments die Prozessionen verrichtet habe.“

Von 1634 bis jetzt habe der lutherische Prediger Vörstius die treuen Katholiken zu Gelsenkirchen mit Hülfe seiner Helfer vielfach gestört und allenthalben sich thatsächlich eingedrängt; das sei landeskundig, wie ferner die Thatsache, daß der St. Katharinen-Vikar Böcker zu Gelsenkirchen 1638 die katholische Religion mit der evangelischen vertauscht und sich verheiratet habe; trotzdem am 29. Mai 1638 (s. oben) der Kurfürst Weisung gegeben habe, Böcker solle sich seiner Vikarie enthalten, so bleibe doch Böcker mit Weib und Kindern trozig in seiner Vikarie zum höchsten Skandal, Leidwesen und Nachteil der katholischen Kirchspielsangehörigen, deren „annoch über die 500 Seelen, und zwarn alle Adelige und Beerbte<sup>1)</sup>, sich befänden“. Reformirter Gottesdienst würde zu Gelsenkirchen nicht gehalten, weil keine reformierte Einwohner da seien; der katholische Gottesdienst werde annoch gewöhnlicher Weise in der Pfarrkirche gehalten, Sonn- und Feiertags morgens 7—9 Uhr. Seit 1634 hätten die Lutherischen thatsächlich durch Helfershülfe in die katholische Pfarrkirche sich eingedrängt, die Kirchengesälle, die Einnahmen der Küsterei und Schulmeisterei, sowie dreier Vikarieen, der Georgs-, Katharinen- und Annen-Vikarie, nach und nach an sich gezogen, so daß Pfarrer und Küster der Katholiken keinen Unterhalt mehr hätten. Die Beschränkung im Gebrauche der Pfarrkirche, in welcher die Lutherischen von 9—11 Uhr ihren Gottesdienst hielten, führe zu Mißlichkeiten und Streit, weil entweder die katholische Predigt oder das Beten der Katholiken zu lange dauere, so daß die Lutherischen vor Beendigung des katholischen Gottesdienstes störend in die Kirche einfiehlen, oder weil die Lutheraner nach Belieben

<sup>1)</sup> d. i. Besitzer von Bauernerben.

die Turmuhr vor- oder zurückstellten, so daß die Äbtissin von Essen, als Vergeberin der Pfarrstelle von Gelsenkirchen, in dieser Sache schon mehrmals Beschwerde führend an den Kurfürsten sich gewandt habe. Unterzeichnet haben diesen Bericht: Albert Radthoff, Pastor der Römisch-Katholischen zu Gelsenkirchen, Herr v. Asbeck zu Gohr und in Abwesenheit ihres Mannes die Frau v. Asbeck achter dem Berge, Wilhelm Gebhardt v. Averdunck zur Schwarzenmühlen, Johann Philipp v. Sevenar, Hinr. Fark, Joh. Brandthoff, Bernh. Stenhoff, Hindrich Voght gen. Stenhoff. Letzterer hat auf Begehren folgender, des Schreibens unkundiger Kirchspiels-Eingefessenen auch deren Namen unterschrieben: Herm. Schulte zu Nyheusen, Joh. Schulte im Brockhoff, Gerd Schulte zu Schalck, Joh. Schulte Wentorp, Jörgen Scheman, Herm. zu Westen, Hindrich Foradt, Hindrich Kernman, Gerd Bonenkamp, Herm. Osterman, Jörgen Ophoff, Joh. Frißge, Jörgen Felthoff, Joh. zu Bollingh, Bokhof, Engbert an der Heiden, Jörgen Larman, Jörgen Weyncken, Peter Beßgen, Valster Kampmans. Von anderer Hand sind zugesetzt: Herm. Bauck, Jörgen Küper, Jan Hindrich Plesgenß, Konr. Bergmans, Hindrich im Loh, Hindrich Sanders, Engbert Portgenß.

Die Katholiken zu Gelsenkirchen hatten dem Kurfürsten berichtet, sie hätten 1609 beim Tode Herzog Johann Wilhelms v. Cleve und fort bis 1616 ruhig in der Kirche dort ihre kath. Religionsübung gehabt, wären aber 1616 von den Lutherischen daselbst durch Kriegsmacht verstoßen, und es hätten dann die Lutherischen bis 1624 Pastorat, Vikarieen, Schule, Kirche und deren Einkünfte besessen, 1624 seien sie (die Katholiken) aber wieder eingesetzt und hätten die Kirche mit Zubehör bis 1630 und weiterhin ruhig einbehalten. Dem gegenüber berichteten die Lutherischen zu Gelsenkirchen im Juli 1666: Pastor Henr.

Keilman, 1606—1615 Pastor zu Gelsenkirchen, habe im Ehestande gelebt, darin Kinder gezeugt, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, in der Kirche deutsche lutherische Gesänge gesungen, den wittenbergischen lutherischen Katechismus in Kirche und Schule gelehrt und sei in solcher Lehre 1615 gestorben; Vikare und Kirchspielsleute hätten sich in Lehre und Leben ihm entsprechend gehalten. Daß die Katholiken 1616 durch Kriegsmacht von den Lutherischen verstoßen seien, sei nicht zu erweisen; es sei jedoch, als nach Keilmans Tode die Äbtissin von Essen dem Landesfürsten Eingriff habe thun wollen, von der landesfürstlichen Obrigkeit Kaspar Kiese als lutherischer Pastor eingesetzt, welchen die Äbtissin von Essen 1624 durch die in Essen lagernden Spanier vertrieben habe; dieselbe habe dann dem Kirchspiel verschiedene katholische Pfarrer aufgedrängt. Nachdem aber die Kirchspielsleute bei ihrer Religion verharret, sei Kiese 1631 vom Kurfürsten wieder eingesetzt und dessen Nachfolger bis jetzt im Besitze der Pfarre geschützt worden; es hätten aber die Katholiken zu Gelsenkirchen 1632, als General Pappenheim durchs Land gezogen, und die kaiserliche Besatzung darin verblieben sei, ohne kurfürstliche Genehmigung sich eingedrängt und behauptet und seitdem allerlei Streit und Neuerungen, wie noch jetzt, gesucht. Sie bitten um ferneren Schutz und falls „die in puncto religionis befangene Tractaten nach dem Jahre 1624 geschlossen werden sollten“, um Untersuchung dieser Sache durch unparteiische Kommissare, denen einer oder mehr von ihrer Konfession zugesellt würden.

5) Langendreer. Am 25. April 1664 berichten der Regierung namens der Kirchengemeinde zu „Langendrier“ Georg Brockhaus, Pastor daselbst, und die Kirchräte Jörgen Schulte Oberbeck und Joh. Ruehe (für welchen letzteren, weil er des Schreibens unfundig war, Schulmeister Joh. Westerman unterschrieb) über die dortigen Kirchen-

verhältnisse folgendes: 1609 sei zu Langendrier Gerd Schmiedt Pastor gewesen, der im Ehestande gelebt, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, lutherische Psalmen und Gesänge habe singen lassen und überhaupt zur lutherischen Religion sich bekannt habe. Ihm sei nach seinem Tode 1611 sein Sohn Herm. Schmiedt als Pastor gefolgt, der ebenfalls verheiratet und lutherisch gewesen sei. Nach dessen Tode sei 1636 als lutherischer Prediger Wenemar Christiani, vordem lutherischer Prediger zu Bochumb und Hattneggen, berufen, welchem 1650 der jetzige Pastor Brockhaus auf vorhergehende Berufung, Verleihung der Stelle durch Herrn v. Ovelacker und Bestätigung durch den Kurfürsten gefolgt sei. Was in der anonymen Druckschrift „Kurzer und wahrhafter Bericht u. s. w.“ über „Newerung der Kirchen zu Langendrier, so circa annum 1643 geschehen sein solle“, behauptet werde, sei nimmer zu erweisen. — Ebendieselben berichten am 22. Mai 1666, daß die freie evangelische Religionsübung ohne Störung oder „Ansprache“ Andersgläubiger in Langendrier von undenklicher Zeit her bis jetzt geherrscht habe.

6) Weitmar. Am 7. April 1648 erschienen im Hause des Notars Joh. Bräbeck am Markte zu Bochum Kaspar Piscator, „Pastor zu Wethmar“, sowie die Weitmarer Kirchräte Joh. Ternedden und Joh. Haisingh und haten ihn, mit Rücksicht auf die über die öffentliche Religionsübung in der Graffschaft Mark durch die besonders dazu beordneten brandenburgischen und neuburgischen Kommissare anzustellenden Erhebungen, über an Eides statt abzugebende Zeugenaussagen einen Akt aufzunehmen. Der Notar bestellte die ihm benannten Zeugen auf nachmittags 3 Uhr in sein hinter der Küche belegenes Schreibstübchen; es waren dies Jürgen Scharpenseel, 78—79 Jahre alt, auf Scharpenseels Hofe in der Bauerschaft Daelhausen Amts Hattneggen geseffen, und Henr. Vahrenholdt, über 60 Jahre

alt, von Schulte Vahrenholts Hofe stammend, jetzt aber als Bürger in der Stadt Bochum angefahren. Diese sagten in Gegenwart zweier Notariatszeugen folgendes aus: Den Pastor Joh. Hackman hätten beide wohl gekannt; derselbe war, wie Vahrenholt zufügte, in oder über 30 Jahre Pfarrer zu Wethmar gewesen und schließlich so altersschwach geworden, daß er kaum an die Kirche gehen und bisweilen auf der Kanzel seine Predigten nicht habe vollziehen oder zu Ende führen können. Hackmans Nachfolger, die nicht lange dort gelebt hätten, hätten beide wohl gekannt. Scharpenseel nannte als ersten Nachfolger Melchior Castropf von Huckerde, als zweiten Georg Scheffer aus dem Amte Unna, dem dann der jetzige, beiden Zeugen wohlbekannte Pastor Kaspar Piscator gefolgt sei. Alle diese Pfarrer hätten sich zur lutherischen Religion bekannt. Beide Zeugen, sowohl Scharpenseel, welcher, kaum 20 Jahre alt, bei Thiemann zu Eppendorf als „großer Junge“ gedient und seitdem zu Weitmar zur Kirche gegangen war, als auch Vahrenholt, hatten nicht anders gesehen und gehört, als daß in der Kirche zu Weitmar das h. Abendmahl unter zwei Gestalten der Gemeinde ohne Unterschied gespendet sei, vor und nach der Predigt jederzeit deutsche lutherische Psalmen und Gesänge gesungen, auch Luthers Katechismus in Kirche und Schule öffentlich gelehrt und nur die vom jetzigen Pastor gebrauchten Kirchencereimonien geübt worden seien. Scharpenseel bekundete ferner, er habe nicht anders gehört, als daß Pastor Hackman an eine v. Hasenkamp verheiratet gewesen sei und mit dieser 2 Kinder erzielt habe, diese aber samt der Frau an der Pest verloren habe; darauf sei er mit seiner Magd Goecken zur zweiten Ehe geschritten und habe mit dieser 2 Töchter gezeugt, nämlich Gerdrut, welche auf Schlets-Hof zu Brantrop, und Tailen, welche an den Küster zu Steell verheiratet gewesen, auch 2 Söhne, Detmar und Johann, von denen noch Enkel,

nämlich Evert und Johann, zu Nevel im Leben seien; Pastor Gastrop sei auch verheiratet gewesen; von Pastor Scheffers Verheiratung könne er nichts Gewisses angeben, weil derselbe nicht lange da gewesen sei; der jetzige Pastor aber habe eine Dortmunderin geheiratet und mit derselben verschiedene noch lebende Kinder gezeugt. Bahrenholt sagte weiter aus, er habe niemals gesehen oder gehört, daß im Kirchspiel Weitmar der Religion und Pastorentrenten halber Streit, Störung oder „Eindracht“ geschehen sei.

Aus Anlaß einer Behauptung der 1663 erschienenen anonymen Schrift der Katholiken forderte der Große Kurfürst 1664 Bericht über den Zustand der Religion in Weitmar ein, insbesondere darüber, ob die Kirche von Weitmar 1647 etwa den Römisch-Katholischen abgenötigt worden sei; den betreffenden Bericht v. 2. Mai 1664 setzte Notar Philipp Herm. Springorum auf Veranlassung der Kirchräte Peter Von und Jörgen Kost auf. Fast 100 Jahre, heißt es darin, sei die lutherische Religion in der Kirche zu Weitmar geübt; auch der jetzige evang. Pastor Petrus Schwevelinghaus sei von der Gemeinde berufen und von Herrn v. Hasenkamp (dem Besitzer des Hauses Weitmar) providiert. Diesseits seien keine Neuerungen vorgenommen, aber der jetzige römisch-katholische substituierte Pastor Hüttman in Bochum habe gegen die kurfürstlichen Kirchenordnungen und des Drostens Pönal-Inhibitionen in des Weitmarer Pastors Gebiet ungebührlich eingegriffen und verschiedene Personen aus Weitmar ohne Proklamation und Dimissorialien sowohl im Kirchspiel Weitmar, als draußen, zu kopulieren, auch Kinder zu taufen sich unterstanden; zudem habe der v. Hasenkamp zu Wethmar, welcher römisch-katholischer Religion sei, vor kurzem, weil die Kirche nächst seinem Hausgraben gelegen, nicht allein das Wasser so hoch aufdringen lassen, daß es in die Gräber der Toten laufe, sondern auch vor wenigen Monaten die Thür der evangelischen Kirche aufschlagen

oder eröffnen, dazu gegen alten Brauch einen eigenen Kirchenschlüssel für sich machen und durch seinen Pfortner tags dreimal darin gegen die Gewohnheit läuten lassen; auch würden viele Kirchspielsleute, wann sie ihre Toten wollten begraben lassen, genötigt, von ihm die Begräbnisse je für einen Dukaten zu kaufen, was von den vorigen Besitzern des Hauses Weitmar niemals geschehen sei; auch würden 5 Scheffelsaat Land und 1 Gehölz, so der Weitmarer Pastor mehr als 100 Jahre nach Lehnsrecht gegen Erstattung einer Jahrespacht vom römisch-katholischen Pastor zu Wattenscheid in Nutzung gehabt habe, trotz Einschreitens des Drostes unter Vorwand eines Erbkaufes ihnen entzogen. Sie hätten um Einschreiten der Regierung solchen Beschwerden gegenüber.

Pastor Peter Schweffelinghaus zu Wethmar berichtet neuerdings dem allgemeinen Regierungsbefehle vom 11. Mai 1666 zufolge am 24. Mai jenes Jahres über die Konfessions-Verhältnisse in Weitmar: über 100 Jahre sei dort die lutherische Konfession offen geübt worden; als ersten Nachfolger des Pastors Hackman nennt er Wessel Castroph, als zweiten Melchior Castroph, sodann Georg Scheffer und Kaspar Piscator; letzterer sei vor 4—4½ Jahren (1661) gestorben und er selbst dann berufen. Störung der öffentlichen lutherischen Religionsübung daselbst sei nicht erfolgt, abgesehen von dem, was der katholische Herr v. Hasenkamp zu Wethmar vor etwa 2 Jahren versucht habe, worüber verschiedene kurfürstliche Manutenz-Reskripte genugsam zeugten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. die Urk. v. J. 1687 über die Kollation der Pfarrstelle zu Weitmar bei v. Steinen, Westf. Gesch. Bd. III, Stück 16 S. 298. — Über das benachbarte Stiepel vgl. Ostheide, Gesch. der Kirchengemeinde Stiepel; Hattingen bei Hundt 1872. Eine sicher gestützte Angabe über den Beginn der Reformation in Stiepel ist dort nicht beigebracht.

7. Harpen. Kirchräte, Provisoren und Gemeinde sowie deren Vorsteher zu Harpen bekunden auf die Nachricht hin, daß brandenburgische und neuburgische Kommissare über die Religionsverhältnisse der Grafschaft Mark Erkundigung einziehen wollen, am 1. Sept. 1647 folgendes: die lutherische Konfession, zu welcher die ganze Gemeinde sich bekenne, sei dort seit undenklicher Zeit in Kirche und Schule in Übung; die ältesten Leute erinnerten sich noch, daß Henrich Stoht bis 1576, sodann Jobst Honscheidt bis 1607 Pfarrer in Harpen gewesen, beide in kindersegnetem Ehestande gelebt, das h. Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, Luthers Katechismus in Kirche und Schule öffentlich gelehrt und Luthers Psalmen und Gesänge vor und nach der Predigt und bei der Kommunion, ferner bei den Evangelischen übliche Gesänge bei den Begräbnissen öffentlich bis zu ihrem Tode hätten singen lassen. Die jetzt Lebenden erinnerten sich noch mehrenteils, daß 1607 Henr. Köpper Pastor zu Harpen geworden sei und Margareta v. Ümning geheiratet habe, aus welcher Ehe der jetzige Küster zu Harpen stamme und in Kirche und Schule alles, wie unter seinem Vorgänger oben gemeldet, gehalten habe und daß, als nach 1620 die Kirchen zu Bochum, Castrop und Lütgendortmund wieder hätten „reformiert“ (rückgebildet) werden sollen, verschiedentlich die Lutheraner aus jenen Kirchspielen bei Pastor Köpper in Harpen kommuniziert hätten. Weil sie, die Harpener, aber vernommen, daß ihre Widersacher anders berichteten und ihnen die Kirche und Pastorat und deren Einkünfte nehmen wollten, so hätten sie zur Erhaltung dieser ihren jetzigen Pastor Theodor Ludvici, welcher 1637 vom Drosten des Amtes Bochum im Namen der Gemeinde Harpen berufen, dann im Januar installiert worden sei, worüber die Bestätigung des Kurfürsten vorliege, bevollmächtigt, die Sache der Gemeinde vor den fürstlichen Kommissaren zu vertre-

ten. Unterzeichnet haben das Schriftstück der alte Schulte Henr. zu Berckhoven, Joh. Kremer, Jörgen Dieckman gen. Wieman, Wilh. Nierhoff, Köster Henr. Köpper, Joh. Portman, Henr. Lütgendorp, Arnd Sunnenschein, Rotger Frolinck und Hinr. Forst. Da Schulte Herm. zu Berckhoven, Wilh. Hagedorn, Dietrich Fleitman, Willem Ortman, Henr. Dethmers, Herm. im Kleve, Jörgen zu Gerte, Henr. Flasche, Jörgen Fleige uff der Becke, Dirich zu Cöppen-Castrop, Kirchrat Vincenz Fleige, Joh. zu Koppen-Castrop; Henr. Morßberck, Schotte Möllers, Henr. Dieckman zu Gerte, Provisor Wilh. Surich, Henr. Surick gen. Voersten, Engbert Homberg, Henr. Overhöffken, Joh. Möller, Tillman Börnickman, der junge Henr. Lütgendorp, Joh. Schuffut, Kirchrat Rotger Becker, Wennemar Schulte zu Kohenharpen<sup>1)</sup> und Melchior Boerste als Kirchspiels-Vorsteher und Eingeseffene zu Harpen des Schreibens unkundig waren, so unterzeichnete für sie der Notar Brabeck.

Am 10. Mai 1664 verhörte Notar Detmar Schmieden um 1 Uhr mittags zu Harpen in des Fuhrers Hause auf Veranlassung des dortigen Pastors Th. Ludovici und des Kirchrats Jörgen zu Gerthe daselbst Zeugen über die Harpener Kirchenverhältnisse. Geladen waren als Zeugen der 70 jährige Henr. Overhöffken zu Harpen, der über 60 Jahre alte Wilh. Overhoff, der über 60 Jahre alte Jörgen Wieman, ferner Joh. Kremer, 64 Jahre alt, Tillman Börneke und Vincenz Fleige, je etwa 70 Jahre alt, Dirich zu Koppen-Castrop, ungefähr 66 Jahre alt, Henr. Köpper, etwa 64 Jahre alt, und Joh. Schuffut zu Gerthe, ungefähr 60 Jahre alt. Diese sagten aus, so lange sie dächten, wäre das Abendmahl in Harpen unter 2 Gestalten ausgeteilt; in Kirche wie Schule wäre Luthers

<sup>1)</sup> Kohenharpen nach einer Abschrift, jetzt Kornharpen.

Katechismus öffentlich gelehrt; die lutherischen Gesänge und Psalmen seien vor und nach der Predigt sowie bei den Begräbnissen gesungen; Pastor Heinrich Köpper, 1608 Pfarrer zu Harpen, sei mit Margareta Kalthof von Ümming verheiratet gewesen und habe mit ihr einen Sohn, den jetzigen Küster zu Harpen, und 3 Töchter gehabt; er sei 30 Jahre Pastor zu Harpen gewesen.<sup>1)</sup> Unter Köpper sei es mit der lutherischen Religionsübung wie unter seinen Vorgängern gehalten, ebenso unter dem Nachfolger Köppers Dietrich Ludovici, welcher ebenso wie Herm. Schmidt, Pastor zu Langendreer, schon bei Köppers Lebzeiten öfter zu Harpen gepredigt habe.<sup>2)</sup>

Ein neuer Bericht des Pastors Theodor Ludovici zu Harpen, welcher dem Drosten zu Bochum am 24. Mai 1666 zuging, führt unter Berufung auf obige Dokumente an, zu Harpen habe bis 1624, wo die spanische Verfolgung entstanden, und nachdem bis heute die lutherische Konfession geherrscht; im dortigen Kirchspiel gäbe es nur 2 Katholiken; die lutherische Gemeinde zähle an die 300 erwachsene Kommunikanten. Bezüglich der St. Annen- oder Carnapfchen Familien (Bluts)-Vikarie zu Harpen berichtet um dieselbe Zeit Herm. Cramer, Prediger zu Harpen. Als Blutsverwandter habe Theodor Schumacher, welcher lutherischer Religion gewesen, dieselbe bis 1621 genossen und nach dessen Tode sein (Cramers) Vater Herm. Cramer, lutherischer Prediger zu Schwelm, dieselbe 1623 erhalten und dann ungestört bis 1661 besessen, in welchem Jahre die Vikarie dem Sohne übertragen sei.

8. Cickel. Am 23. Jan. 1648 verhörte Notar und

1) Wie der Sohn selbst aus sagte, war Köpper vom Pastor Döpfer in Schwelm dem früher vorliegenden Trauschein zufolge getraut.

2) 2 Zeugen sagten aus, H. Schmidt habe auch schon vor Köpper zu Harpen gepredigt; ein Zeuge hatte bei Schmidt gebeicht.

Gerichtschreiber Joh. Friedr. Castrop zu Bochum auf Ersuchen des Pastors Theodor Kleine zu Eickel und Joh. Wießmans, Joh. Beckmans zu Hordel und Wilhelm Widdel-dorfs gen. Markmans, als der Kirchräte und Vorsteher des Kirchspiels Eickel, eine Reihe von Zeugen über die Konfessions-Änderungen in Eickel. Vernommen wurden Joh. Homborg, Bürger und gewesener Rentmeister der Stadt Bochum, Wolter Romberg oder vom Kränge genannt, Bürger zu Bochum, Joh. Velthaus, ebenfalls Bürger zu Bochum, und Wilh. Monstatt aus dem Kirchspiel Wattenscheid. Nach deren Aussage war Joh. Lüttkendorp aus Harpen in die 63 Jahre Pastor zu Eickel gewesen; derselbe war klein von Person gewesen und Homborg, welcher bei ihm mit Küpers Sohn zu Malmeshagen und noch 4—5 Knaben Privatunterricht gehabt, um in Essen später seine Studien fortzusetzen, hatte auf der Kammer bei ihm geschlafen; er war im Februar 1613 Alters und Unvermögens halber von seinem Amte abgetreten. Lüttkendorp war mit Katharina Bechmers verheiratet gewesen und hatte mit ihr 3 Töchter und 1 Sohn gehabt; der Sohn Johann war an die Schwester der Frau des Zeugen Homborg verheiratet gewesen, eine Tochter hatte der jetzige Eickeler Pastor Dietrich Kleinen zur Frau gehabt; Pfarrer Lüttkendorp hatte sich bis zu seinem Tode zur lutherischen Religion bekannt, das Abendmahl unter beiden Gestalten allgemein ausgeteilt, und, wie in der Kirche, so auch in der Schule, welche er etliche Jahre zugleich verwaltet, den Katechismus Luthers gelehrt und sei an den „Hochzeiten“ bei der Größe der Gemeinde von dem der augsbургischen Konfession zugethanen Pastor zum Kränge Joh. Rotthopf in Austeilung des Abendmahls unterstützt worden; der alte Monstatt im Kirchspiel Wattenscheid hatte als Lutheraner lange vor 1609 allemal bei Pastor Lüttkendorp in Eickel kommuniiziert. Zeuge Romberg bekundete aber, daß Lüttkendorp „in der Jugend

seines Dienstes etwas auf die katholische Seiten, soviel die Messe betrifft, gehalten, ins letzte und von 40 Jahren her ungefähr der augsbургischen Konfession gewesen“ sei.<sup>1)</sup> Unter Lüttendorf waren, besonders 1609, von Anfang bis zu seinem Rücktritte vor und nach der Predigt und unter der Kommunion nur die lutherischen Psalmen und Gesänge gebraucht worden, wobei des Pastors verstorbenen Sohn, welcher zu Dortmund studierte, allemal finitis lectionibus<sup>2)</sup> in der Kirche aus Dortmunder Psalmbüchern habe mit-singen helfen; derselbe Pfarrer hatte vor und nach 1609 alle Pastorat-Einkünfte genossen, dazu eine Vikarie inne-gehabt, von welcher der katholische Pfarrer zu Bochum jährliche Einkünfte beziehe, und auf der Wedeme gewohnt. Zu Ostern 1612 berief Lüttendorf den jetzigen dortigen lutherischen Pfarrer Theodor Kleinen, welcher von der Ruhr oder Herdecke stammte und eben von der Schule zu Dort-mund kam, daß er ihm helfe, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen, und ihn im Predigen vertrete. Klei-nen hielt sich dann 1612 als Präzeptor auf dem Gute Nosthausen auf zur Aushülfe und Vertretung des alters-schwachen Gickeler Pfarrers, heiratete 1613 Lüttendorfs Tochter, der ihm damals, und zwar nach eines Zeugen Aus-sage mit Zustimmung der Vergeber, die Pfarrstelle abtrat. Lüttendorf lebte dann, am Stabe gehend, noch 12 Jahre; daß er sich auf seinem Todesbette vom jetzigen Pfarrer von Gickel das Abendmahl habe reichen lassen, wußten die Zeugen nicht, wohl aber, daß sein Nachfolger ihm in der Kirche die Kommunion gereicht habe. Sein Nachfolger Kleinen hielt sich in Lehre, Leben und Ceremonien zur augsburgischen Konfession, wohnte auf dem Widemhofe und genoß, wie sein Vorgänger, die Pastorat-Einkünfte ohne

<sup>1)</sup> Vgl. Darpe, Gesch. der Stadt Bochum. S. 168 u. 220,

<sup>2)</sup> = in den Ferien.

Beeinträchtigung von jemandes Seite. Seit „1609 waren in und außer der Kirche keine Prozessionen mit Bildern und Fahnenentfaltung oder andere päpstliche Ceremonien geübt oder geduldet worden.“ Sämtliche Kirchspielsleute zu Gickel pflegten, wie wenigstens 2 der Zeugen behaupteten, jedoch bestimmt nur einer aussagte, den neuen Pastor zu berufen und den Adeligen, nämlich dem v. Düngelen und dem v. Loe zur Dorneburg, welchen, jedoch nur nach Aussage des Zeugen Monstatt, die Vergebung der Pfarrstelle seit undenklichen Jahren zustand, zu präsentieren; dem entsprechend sei der jetzige Pastor, wie 2 der Zeugen aussagten, berufen worden. Die Gemeinde habe bei ihrer dichten Bevölkerung, namentlich in den umliegenden Bauerschaften, viele, vielleicht wohl auf einmal nahe an die 600—700, Kommunikanten gehabt, sämtliche adelige und nicht-adelige Eingeseffene des Kirchspiels seien lutherisch. Nur 2, nämlich der v. Mosthausen und der v. Aschbrof zu Gickel<sup>1)</sup> seien katholisch, der v. Hugenpot aber reformiert. Streit oder Zwist wegen der Religion wären im Kirchspiel Gickel von undenklichen Jahren her niemals gewesen.

Einem weiteren Berichte vom Mai 1664, den die Kirchspielsleute zu Gickel an den Richter zu Bochum in derselben Sache erstatteten, entnehmen wir als neue Angaben nur, daß auf Pastor Dietrich Kleine, nachdem dieser in die 46 Jahre Pfarrer zu Gickel gewesen, 1644 dessen Sohn Dietrich Kleinen zunächst als Gehülfe seines Vaters berufen wurde und von den Bergebern der Pastorat die Pfarrstelle erhielt, auch die Vikarien unbeeinträchtigt seit 1609 und 1612 bei den Lutherischen verblieben waren; es heißt dann, die Behauptung der Katholiken, daß der lutherische Pastor von Gickel dem katholischen Pfarrer von Bochum den Meßhafer entwendet habe, sei eine Lüge, weil

<sup>1)</sup> Ein Zeuge nennt bloß die v. Aschbrof.

dieser katholische Pastor jenen Meßhafer bisher selbst genossen habe; vielmehr könnten sich die Lutherischen beklagen, daß selbiger Meßhafer, welcher im Kirchspiel Eickel fällig sei und wofür der Eickeler Pastor die Dienste leisten müßte, diesem unbilliger Weise entzogen würde, unangesehen, daß die Pastorat zu Eickel fast die geringste unter allen anderen sei, zumal der Kurfürst befohlen habe, daß derjenige Pastor, welcher die Seelsorge ausübe, den Meßhafer erhalten und in dessen Bezüge geschützt werden solle.

Theodor Kleinen, lutherischer Pastor zu Eickel, Henr. Middeldorf und Jan Lepler, Kirchenvorsteher daselbst, Joh. Gerdt, Provisor der Kirche, und Willem, Schulte zu Eickel, berichten im Mai 1666 an die fürstlichen Kommissarien: vor und nach 1615 sowie 1624 hätte Eickel 600—700 lutherische Kommunikanten gehabt und seien alle Eingefessenen außer 2 bis 3 lutherisch gewesen; jetzt seien der erwachsenen Kommunikanten bei und über 600, der lutherischen Kirchgänger beinahe noch einmal soviel, sodaß die ganze lutherische Gemeinde über 1500 Seelen zähle.<sup>1)</sup>

9. Herne. Joh. Baack, Pastor zu Herne, berichtet namens der dortigen lutherischen Gemeinde dem Richter zu Bochum am 24. Mai 1666, daß sowohl 1615—1624 als auch bis jetzt, die lutherische Religion in dem ganzen Kirchspiel Herne, welches 4 Dörfer oder Bauerschaften umfasse, allein ungestört gelübt sei; Angehörige einer andern Konfession befänden sich dort nicht.

Zufolge einem zusammenfassenden, den späteren Verhandlungen über die Verteilung des Kirchenvermögens entstammenden Regierungsberichte ohne Zeitangabe<sup>2)</sup> baten in jenen Unterhandlungen die Katholiken zu Eickel und Herne um Zulassung öffentlicher Übung ihrer Religion in den

<sup>1)</sup> Weiteres s. unten unter Herne.

<sup>2)</sup> Cleve-Märk. L. N. 127<sup>c</sup> Nr. 2 Fol. 287 f.

Kirchen zu Cickel und Herne mit Rücksicht auf die durch Zeugen erhärteten Verhältnisse von 1609 u. f. w.,<sup>1)</sup> obwohl sie wegen Rückgabe der Renten v. J. 1624 nicht fertig werden konnten. Die Lutheraner behaupteten, iuxta edictum könnten Cickel und Herne nicht getrennt werden. Das Kirchspiel Herne bestehe aus lauter Lutherschen. 1565 habe Cracht Messing die Pfarrstelle inne gehabt; er sei mit Elisabeth Valken verhehlicht gewesen und habe Kinder mit ihr gezeuget, auch für seine Frau zur Benutzung nach seinem Tode einen Spieker am Kirchhofe zu Herne mietweise an sich gebracht. Messings Tochter sei 1589 dem evangelischen Pastor Reinhold Wießmann angetraut worden; Zeugen seien Mathias Alsted, Vikar zu Herne, und Leonhard Frillinghaus, Pastor in Herne, mit seiner Frau gewesen; letztere sei Messings andere Tochter gewesen. 1608 und 1614 sei die lutherische Religion geübt worden. Besagter Frillinghaus habe 1588 zu seinem Kollegen den Vikar Math. Alsted sich adjungieren lassen, der sich zur lutherischen Religion bekannt habe und 1587 nach lutherischem Brauche sich habe ordinieren lassen. Also, „da Alsted von Bladenhorst auf Strünckede zu predigen, zum Vikario in Herne und, nachdem Frillinghaus gestorben, zum Ordinari = Pastoren zu Herne 1618 bestellet und bis 1638 kontinuiert, auch desfalls sein Glaubensbekenntnis nach seinem Tode hinterlassen,“ so hätten die Gegner 1624 keine Übung ihrer Religion gehabt, ja es wäre im ganzen Kirchspiel Herne keine katholische Familie. Die Zeugenaussagen der Katholiken seien theils vag, theils auf Ceremonien bezüglich, welche Lutherische und Römische gemein hätten, theils verdächtig. Sie bäten, die Lutherischen bei ihrer Kirche und Vikarie zu Herne und deren Einkünften zu belassen.“ Zu Cickel sei nach eidlichen Zeugenaussagen

<sup>1)</sup> Die betreffenden Berichte sind nicht erhalten.

die lutherische Religionsübung 1609 und 1624 ungestört bis in die Kirche zu Cickel geübt worden, wie denn 1611 Theodor Klein, nachdem Joh. Lütkenorp verzichtet, die Pfarrstelle angenommen habe und alsbald zu Soest vom lutherischen Ministerio ordiniert sei; er sei mit genannten Lütkenorps Tochter verheiratet gewesen; das Abendmahl sei unter beiden Gestalten gefeiert, Luthers Katechismus und dessen Gesänge seien öffentlich in der Kirche vor und nach 1609 gebraucht; man habe deutsch gesungen und Kollekten gelesen. Man möge den Lutheranern Religionsübung und ihre geringen Einkünfte belassen.

10. Crange nebst Strünkfede. Erhalten ist uns<sup>1)</sup> ein amtlicher Bericht über ein auf die Anfänge der Reformation zu Crange bezüglicher Zeugenverhör v. 31. Mai 1664. Ein mehr als 80 Jahre alter Zeuge sagte aus, in der Kirche zu Crange sei, so lange er denke, die augsburgische lutherische Religion stets geübt worden. Pastor Dirich Colingh dort sei vor 60 Jahren etwa in Bruch ermordet worden, wie er gehört habe; Rothaupt, dessen Nachfolger, habe er selbst gekannt, ebenso die folgenden Pastöre, Heinrich Alberhausen, Gerhard Lindtlor und Gerhard Wolbert. — Pfarrer Friedr. Vietor zum Crange berichtet am 24. Mai 1666, die lutherische Religion sei ungestört in der sehr geringen Gemeinde dort etwa 100 Jahre öffentlich und beständig geübt worden. Als seine Vorgänger nennt er 1) Hermann N., 2) Johann von Schleden, 3) Diderich Erdlingh, 4) Johann Rothhofft, 5) Henr. Alberhausen, 6) Gerhard Linthlohr, 7) Gerh. Wolbert, 8) M. Joh. Rappius, alle augustanischen Bekenntnisses. Was die von dem Berichterstatter Vietor selbst damals genossene Vikarie zu Strünkfede anbelange, so sei diese nach vorhandenen Dokumenten vom Hause Strünkfede gegründet und offenbar

<sup>1)</sup> a. a. D. Fol. 349 ff.

sei daselbst das lutherische Bekenntnis über 60 bis 70 Jahre geübt und schon zur Zeit des seit über 60 Jahre verstorbenen Jobst von Strünckede in einem bequemen, großen Saale des Hauses Strünckede ununterbrochen bis jetzt gepredigt worden.

11. Castrop<sup>1)</sup>. Am 14. Dez. 1655 erneuert die brandenburgische Regierung die Bestallung des Martin Borchardt als Pastors zu Castrop, dem das Kapitel zu Cleve jene Pastorat 1627 übertragen und der sie bis dahin be- dient hatte.

Am 23. Dez. 1664 übersendet Bern. v. Bodelschwingh, Droste zu Anna, als Kommissar der Regierung zu Cleve einen Bericht über das Zeugenverhör, welches er in Sachen der reformierten Gemeinde des Gerichts Castrop, entsprechend dem Regierungsbefehl vom 3. Nov. 1664, abgehalten hatte. Die reformierte Gemeinde des Gerichts Castrop hatte sich nämlich bei der Regierung beklagt, daß, „nachdem in der Kirche zu Castrop die reformierte Religion öffentlich vor 1609 bis 1624 gepredigt und gelehrt, die Kinder nach dem Heidelberger Katechismus getauft seien, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt sei u. s. w. und die Pastöre mit ihren Ehefrauen und Kindern auf dem Widemhofe gewohnt hätten, 1624 bei damaliger neuburgischer Regierung der evangelische, noch lebende Pastor Arnd Tacke auf Anstiften des jetzigen, noch lebenden päpstlichen Pastors Martin Borchardt verstoßen, jener Borchardt dagegen wieder eingeführt sei, und nicht allein die Pastorat, sondern auch die Vikarie mit ihren Renten den Reformierten vorenthalten seien. Sie hätten schon darüber beim Kurfürsten Klage geführt, auch das öffentliche gottlose und schandvolle Leben des päpstlichen Pastors und, daß er selbige Pastorat mit nicht geringen Geld-

<sup>1)</sup> Die folg. Berichte finden sich a. D. Fol. 417 ff. u. 441 ff.

summen an sich gebracht habe, bereits angezeigt; aber, weil die Ältesten und Vornehmsten der dortigen reformierten Gemeinde gestorben und sie in schweren Kriegsdrangsalen gefessen und wenig Hülfe von den interessierten adeligen Häusern gehabt, seien sie bisher in Drangsal geblieben und hätten jetzt, Kirche, Pastorat und Vikarie zu Castrop, wo nicht ganz und zumal, doch ad interim und vorerst auf wenigstens die Hälfte ihnen zurückzuerstaten.“ Das am 28. Nov. 1664 von dem Drosten abgehaltene Zeugenverhör ergab folgendes: 1) Zeuge Arndt Tacke, 80 Jahre alt, war 1611 bis 1623 Vikar zur Castrop gewesen. Thies Schehl und auch Philipp von Royel hätten vor seiner Zeit viele Jahre die Kommunion unter beiden Gestalten ausgeteilt und die deutschen Psalmen gesungen; er selbst habe bei der Taufe das Formular aus dem Heidelberger Katechismus gebraucht. Deutsche Kirchenlieder seien zu seiner Zeit nicht viel gesungen, aber 1616 bei der Pestzeit hätten sie den 91. Psalm aus dem Lobwasser gesungen, und er habe dabei die Auslegung Reppers, reformierten Predigers zu Herborn, seinen Kirchspielsleuten vorgelesen, samt zugefügtem Gebete. Er habe bereits als Vikar im Ehestande gelebt und in der Pastorat zu Castrop gewohnt. Der neuburgische Richter Tuneman habe ihn mit Weib und Kind, als wäre er ein Heide oder Türke gewesen, aus Pastorat und Stellung verstoßen, und es wären ihm zugleich seine Bücher verbracht worden. Tacke bejahte, daß er noch jetzt reformierter Religion sei; er kommuniziere bei Herrn v. Romberg auf der Bladenhorst; nach ihm habe Martin Borchardt zu neuburgischer Zeit von Herrn Haan die Pfarrstelle gekauft; Hinr. Mertens, welcher das Geld dazu aufgenommen, werde darüber berichten können. Borchardt habe fluchend die deutschen Psalmen zu singen untersagt; der Schulmeister Rotger Sander sei darauf stracks vertrieben und

habe sich nach Mengede begeben. Vor ihm (Tacke) habe Joh. Reidt, den er wohl gekannt, die Pastorat bedient und vor demselben ein Kaplan Namens Henr. Küpper, da Wittgenstein Pastor gewesen; aber es sei allezeit evangelisch gepredigt und das Sakrament unter beiden Gestalten gespendet worden. Auch den Vikar Bethacke und dessen Vertreter Joh. v. Wenigern habe er wohl gekannt; beide seien evangelische Prediger gewesen. Auch Dirich Tacke, Kaplan und Schulmeister zu Castrop zu Philipps von Rogel Zeit, habe er gekannt. Die Kapläne seien alle evangelisch, der Pastor katholisch gewesen, habe aber doch stets das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet und deutsche Psalmen singen lassen.<sup>1)</sup> Zeuge Hinr. Mertens, 65 Jahre alt, sagt, Tacke wäre auf Henr. Küpper gefolgt; öffentlich gesungen sei unter Tacke: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort u. s. w.“ Tacks Ehefrau sei aus Bochum gewesen. Borchardt hätte die Pastorat von Joh. Haan erlangt und dafür 200—250 Thlr. zu Düsseldorf erlegt. Borchardt habe den Evangelischen versprochen den Gottesdienst zu belassen, wie er ihn gefunden, aber dies schlecht gehalten; sonst würden sie kein Geld für ihn vorgeschossen haben. Die weiteren Zeugen bekundeten, daß Borchardt die vor und nach der Predigt üblichen deutschen Psalmen abgeschafft und die Messe eingeführt habe. Unter Tacke sei lateinisch und deutsch durch einander gesungen, sagte einer. Die reformierten Zeugen gingen jetzt, wie sie sagten, nach Bladenhorst zur Kirche. Bei Borchardts Amtsantritt, sagte eine Frau, wären viele von der Religion abgefallen. Tacke

<sup>1)</sup> In dem Frage-Formular ist vermerkt, daß zu bedenken sei, daß die aus dem Beste Recklinghausen oftmals nach Castrop Kommenden und andere Messe Thunden, sonderlich einer, R. Behmer, zu den Vikarieen und deren Bedienung nicht nach Gebühr sich qualifizieren sollen und, bis solches geschehen, die Renten mit Beschlag zu belegen seien.

habe als Kaplan nach 2 jährigem Dortsein die Frau zu sich genommen, ob zur Ehe, wisse man nicht. Als Tacke vertrieben worden, habe die Frau nicht in Castrop, sondern zu Lippborg im Stifte Münster mit ihrem ersten Manne sich aufgehalten. Man halte Tacke noch für evangelisch und habe ihn in der Kirche zu Bladenhorst gesehen. Ein anderer Zeuge sagte, „Tackes Frau wäre nicht viel zu Hause, sondern meist außer Haus und Landes gewesen.“ Dem Befehle der Regierung v. 11. Mai 1666 zufolge erstatten Richter Ernst Henr. Bordelius und die Bürgermeister von Castrop Jörgen Röver und Hinr. Borchert am 26. Mai 1666 der Regierung Bericht über die Anfänge der Reformation in Castrop. Der Bericht umfaßt neue, am 24. Mai 1666 angestellte Zeugenverhöre. Arnold Tacke sei, sagt der erste Zeuge, Bürgermeister Röver, aus, 1622 von Pastor Joh. Haanen entsetzt, dieser habe dann alle Sonn- und Festtage katholische Messe gehalten, Deutsch und Latein durch einander gesungen, von Ostern bis Pfingsten Sonntags um den Kirchhof und auf Sakramentstag um die Freiheit Prozession gehalten, auch die Kinder katholisch getauft. Bei Ankunft des jetzigen Pastors (1623 auf Mariä Himmelfahrt) sei die Kommunion nur in einerlei Gestalt, wie noch jetzt und bisher, gespendet. Ganze Familien reformierten und lutherischen Bekenntnisses befänden sich in Castrop wenige; nehme man Klein und Groß an Reformierten und Lutherischen in Kirchspiel und Freiheit Castrop ohne die adeligen Häuser zusammen, so möchten es jetzt ungefähr 50 sein, die teils nach Lütgendortmund, teils nach Bladenhorst, Herne und Mengede oder sonst zur Kommunion gingen, wo sie nachbarlich behandelt würden. Ein 87 jähriger Zeuge, Johann vom Hove, sagt, zu Castrop sei allezeit katholische und lateinische Messe und Prozessionen gehalten, aber bis zur Ankunft Martin Borchardts, des jetzigen Pastors, (1623) sei die Kommu-

nion unter beiden Gestalten ausgeteilt und es sei Deutsch durch das Latein, auch in der Fasten gegen Abend das Ave Maria in der Kirche von den Schulkindern gesungen worden. Ein weiterer Zeuge, der lutherische Henr. Merten s, sagt, soweit er denke, sei stets katholische Religionsübung in Castrop gewesen, nur daß Tacke das Nachtmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, auch Deutsch mitgesungen habe; jedoch sei lateinische Messe gehalten, bis 1622 etwa es ganz auf katholischen Fuß gestellt sei. Arnold Tacke selbst, etwas über 92 Jahre alt,<sup>1)</sup> der dann vernommen wird, bekennt sich jetzt zur reformierten Religion; er gesteht zu, daß stets katholische Religionsübung in Castrop gewesen, die Messe gesungen und gelesen, die Prozessionen zwischen Ostern und Pfingsten Sonntags und auf Sakramentstag zur Zeit seiner Amtsführung gehalten, das Nachtmahl aber unter beiden Gestalten ausgeteilt und deutsche Lieder mitgesungen seien. Er sei auf Anhalten des jetzigen Pastors und auf Veranlassung des Dechanten Wilhelm Bunt zu Düsseldorf 1623 als Vertreter des Pfarrers oder Vizekuratus von der Wedeme zu Castrop entsetzt worden. Seiner Zeit seien alle solchergestalt katholisch gewesen, daß sie unter beiden Gestalten kommuniziert hätten.

12. Mengede. Ein seitens der Evangelischen zu Mengede am 7. Mai 1664 der Regierung zugefertigter Bericht<sup>2)</sup> führt folgendes aus: „Der zeitige Propst von Scheda habe aus seinen Mitteln einen Pastor nach Mengede geschickt. Dieser habe einen von der Gemeinde berufenen und von den Gerichtsherrn bestätigten lutherischen Kaplan aus den Pastorat-Renten unterhalten müssen; aber 1624—1633 habe Pastor Schwarze seine Zugehörigkeit zur re-

<sup>1)</sup> 2 Jahre früher gab er (s. oben) sein Alter auf 80 Jahre an. S. weiteres über ihn im folg. unter Ummingen.

<sup>2)</sup> a. D. Fol. 445.

formierten Gemeinde erklärt und habe dann zeitlebens die Synode besucht, wie denn zwischen den Häusern v. Bodelschwingh und Mengede zu Cleve vereinbart sei, daß zwischen Lutherischen und Reformierten kein Unterschied gemacht werden solle. Aber nach Schwarzem Tode sei ein knechtstedenischer Mönch durch Kriegsmacht bei kaiserlichen und spanischen Garnisonen zu Dortmund, Hamm und Lünen dort eingedrungen, ungeachtet der Propst von Scheda den Heinrich Beurhaus mit der Pastorat versehen habe; letzterer habe aber aus gedachter Ursache erst nach dem Friedensschlusse eintreten können, worauf er bis jetzt die lutherische Lehre gepredigt habe. Unwahr sei, wenn die Papisten behaupteten, sie wären übel behandelt, über die Erde geschleppt und seien in ihren Begräbnissen belästigt.“

13. Langendreer. 1609 war Gerd Schmidt dort Pastor, welcher dem lutherischen Bekenntnisse anhing; er starb 1611; ihm folgte sein Sohn Hermann, ebenfalls lutherisch und verheiratet, nach dessen Tode 1636 Wenemar Christiani, der vordem lutherischer Prediger zu Bochum und Hattingen gewesen war, dann 1650 Georg Brockhaus, welchem Herr v. Oelacker die Kollation erteilte. So berichtet die Regierung und bezeugt letzterer und 2 Kirchräte am 25. März 1664.<sup>1)</sup> Störung des evangelischen Gottesdienstes war nach jenem Berichte in jener ganzen Zeit nicht eingetreten.

14. Werne. Die Konfessions-Verhältnisse der Bauerschaft Werne bei Langendreer erläutert ein am 31. Mai 1664 der Regierung erstatteter amtlicher Bericht, welcher sich auf Vernehmung ortsangesehener Zeugen stützt.<sup>2)</sup> Zeuge Rotger Rolle, 70 Jahre alt, sowie ein über 90 Jahre alter Zeuge sagten aus: Die Eingesehnen des Dorfes Werne

<sup>1)</sup> a. D. Fol. 345.

<sup>2)</sup> a. D. Fol. 411 ff.

thäten die dortige Vikarie stets, so lange sie dächten, vergeben. Die lutherische Religion sei dort seit ihrem Gedenken gewesen; Herr Evert<sup>1)</sup> habe die Leute vergebens zur katholischen Religion treiben wollen. Jobst Honscheid, lutherischer Pastor zu Harpen, der ungefähr 1607 gestorben sei, habe die Kapelle zu Werne bedient. Ebenso habe Herr Hermann Schmidt sie als lutherischer Kaplan zu Lütgendortmund bedient, († 1639 etwa); desgleichen Heinrich Köpper als lutherischer Pastor zu Harpen. Nach Hermann Schmidts Tode sei die Vikarie dem lutherischen Pastor Diderich Ludovici zu Harpen von den Eingefessenen übertragen. Gestört sei die evangelische Religionsübung wenig Jahre in den spanischen Kriegszeiten, da Heinrich Köpper, damals Pastor zu Harpen, und zwar auch nach lutherischer Weise, die Kapelle bedient habe. Ludovici sei noch jetzt dort Vikar.

15. Ümmingen. Rudigerus Bönnefenii, Pastor zu Hunz, bescheinigt dem Pfarrer Konr. Wißman zu Ümmingh am 30. Sept. 1650 auf dessen Ersuchen, daß er 1623 von der Gemeinde zu Ümming als Pfarrer berufen und von der verwitweten Gräfin v. Bentheim und Limburg namens ihres Sohnes sowie von Herrn v. Strünkebe wegen des Hofes zu Ümming, der diesen zugehöre, providiert sei (d. d. Hohenlimburg 5. Aug., Haus Malenburg 12. Aug.); unterdes habe die pfalz-neuburgische (Gegen-) Reformation sich allgemach hie und dort merken lassen, insbesondere sei sie durch den Bochumer Richter Matth. Daniels eifrig ausgeführt; zu diesem Werke habe Arn. Tacke, „Vertumnus ille“, sich weidlich brauchen lassen, welcher auch zur Verbergung ihrer Absicht „sich bei der Gemeinde allda, als auch bei dem regierenden Drost

<sup>1)</sup> der kath. Pfarrer zu Lütgendortmund Eberhard v. Delwig, Kanonikus in Xanten, († 1599); vgl. Heppes-Bäderer a. D. S. 328.

Georg Sieberg zu Wischeling in qualitate lutherischer Religion, nit teugen stahende, ob er gleich etwo des Morgens vorerst etlichen Katholischen zu Gefallen missam celebriren würde,<sup>1)</sup> insinuiert.“ Weil er (Bönneken) dann gemerckt, daß er trotz der Zusage der Vergeber, in folge der Verhinderung durch genannten Richter und den Pastor zu Bochum, zur förmlichen Investitur nicht gelangen werde, und jene zu persönlicher Verfolgung geneigt hätten, so habe er die ihm gebotene Stelle als Hofprediger beim Grafen Jobst Hermann zu Holstein-Schauwenburgh, Herrn zu Gähmen, auf Haus und Freiheit Gähmen vorläufig angenommen.

Einem amtlichen Berichte v. 20. April 1664 entnehmen wir folgendes: 1609 war Diederich Möller Pastor zu Ümmingh. Daß derselbe lutherisch war, wird daraus gefolgert, da er verheiratet war, die Kommunion sub utraque spendete, lutherische Gesänge zuließ, seine Predigten aus Spangenberg entnahm und von dem evangelischen Pfarrer Herm. Schmidt zu Langendreer 1616 auf seinem Todesbette das Abendmahl sich reichen ließ, welcher dann auch das Begräbnis und die Leichenpredigt gehalten. Möllers Nachfolger wurde am 26. Sept. 1616 Dietrich Schluck, ein aufrichtiger Lutheraner, der 1623 starb. Dessen Nachfolger Rotger Bönnick, jetzt Pfarrer zu Hunx im Clevischen, wurde von den Vormündern der Minorennen v. Strünfede, derzeit Kollatoren, mit der Pfarrstelle providiert. Er wurde aber durch den damaligen pfalz-neuburgischen Richter Matth. Daniels zu Bochum an der Besitzergreifung der Stelle verhindert. Statt seiner, heißt es dann weiter, habe Arnold Tacke ohne Berufung und Verleihung, gleichsam mit Gewalt, sich eingedrängt. 1630, nach dem Ver-

<sup>1)</sup> Die Messe möge ohne Teilnahme der Gemeindeglieder tempore antelunano etwa gehalten sein, bemerkt Bönneken.

gleiche zwischen den besitzhabenden Fürsten, sei Tacke alsbald entfernt und der lutherische Prediger Adolf Schwarze aus Dortmund als Pastor berufen und von Herrn v. Strünckede mit der Stelle providiert worden. Nach Schwarz'es Tode (Ende 1637) sei der jetzige Pastor Wisman zur Pfarrstelle berufen und von Herrn v. Strünckede mit derselben versehen. Unterzeichnet ist das Schriftstück: Adl. Eingeseffene des Kirchspiels Ümming: Henr. van Baerst, Jobst Christoffer v. der Leithen.<sup>1)</sup> In einem Berichte der Abligen und des Pfarrers zu Ümming d. d. 24. Mai 1666, betreffend den Religionszustand dort 1615—1624, wird bemerkt: Schluck sei an der 1623 grassierenden Pestilenz gestorben und Bonnick, auch lutherisch, sei berufen, des verstorbenen Pastors Nachjahr zu bedienen. Richter Daniels aber habe Tacke eingeschoben, „welcher auf beiden Schultern getragen,“ indem er, ob er zwar, jenem Richter zu Gefallen, Sonntags morgens Messe gelesen, dennoch das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgeteilt, im Ehestande gelebt und lutherisch gelehrt habe u. s. w. Nur 3 Männer, die erst vor wenigen Jahren eingewandert und an lutherische Weiber sich verheiratet hätten, seien in Ümmingen päpstlicher Religion, sonst alles lutherisch. Unterzeichnet haben: Henr. v. Baerst, Jobst Christoffer v. der Leithen und Conr. Wisman, Pastor zu Ümmingh.

In einem undatierten späteren Konzept der Religions-Kommission heißt es bezüglich der „Filialkirche zu Ümming“: Die Katholiken bitten um Rückgabe derselben, sowie der Pastorat-Kompetenzen, weil 1609 und 1624 in derselben die römisch-katholische Religion kontinuierlich geübt sei, 1609 Dietrich Maerius, 1624 bis 1632 Arnold Tacke katholische Priester daselbst gewesen seien; dieser habe die Profession

<sup>1)</sup> Am Rande ist bemerkt, gleiche Bewandnis habe es mit der Vikarie dort.

und Messe gehalten, auch alle katholischen Kirchencere-  
monien gebraucht, einem Zeugenverhör vom Jahre 1668 zu-  
folge. Lutherischerseits liegt nur ein auf die Blutsvikarie,  
nicht die Filialkirche Ümming, bezüglicher Gegenbericht vor.

16. Das zu Wattenscheid gehörige Hüntrop und  
seine Kapelle, „Sacellum novum oder Newefirchen,“  
und deren Einkünfte betreffend, heißt es in einem Konzepte  
der zur Ausführung des Religions-Vergleichs zwischen  
Brandenburg und Pfalz-Neuburg eingesetzten Religions-  
Kommission: Die Katholischen klagen, daß v. Düngelen  
zu Dahlhausen von der Kapelle, welche Newfirche genannt  
würde, die Einkünfte dem Rektor entzogen und zu welt-  
lichen Zwecken verwendet habe. Sie bitten nach Art. 8 § 3  
des Nebenrezesses um Rückgabe. v. Düngelen zu Dahl-  
hausen erhebt formellen Einwand, sofern die Sache in erster  
Instanz nicht vor diese Religions-Kommission gehöre, und  
bittet, ihn in seinem langjährigen Besitze zu belassen.